Nr. 269. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, 12. Juni 1895.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Berufs- und Gewerbezählung.

** Stettin, 12. Juni.

Am 14. Juni wird die durch Gesetz beschlossene Berufs- und Gewerbezählung für das ganze deutsche Reich stattfinden. Diese Zählung hat nicht nur für Landwirthschaft und Gewerbe eine Bedeutung, sondern hat auch insofern, als sich auf ihr späterhin gesetzgeberische und Verwaltungsmaßnahmen aufbauen werden, den größten Werth für die Politik. Man erkennt das Letztere deutlich aus den vorhergegangenen Gewerbezählungen. Gewerbezählungen in Ländern des Zollvereins hat es vor der Begründung des deutschen Reiches zwei gegeben und zwar in den Jahren 1846 und 1861. Beide wurden im Anschluß an die allgemeinen Volkszählungen vorgenommen. Ihnen folgte dann gleichfalls im Anschluß an die Volkszählung die Gewerbezählung vom 1. Dezember 1875, welche die erste gemeinsame in den Staaten des deutschen Reiches war. Die Berufszählung, auf welche in den letzten 13 Jahren stets zurückgegriffen werden mußte, war diejenige des Jahres 1882. Ihre Ergebnisse sind schon seit längerer Zeit veraltet, und gerade deshalb hat man bei der Begründung von Maßnahmen auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung recht häufig mit Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Die neue Berufs- und Gewerbezählung soll genaue Aufklärung über die Vertheilung der Berufsarten und über ihre Bedeutung für die nationale Arbeit geben. Es ist dazu natürlich vor allen Dingen nothwendig, daß die Zählkarten, welche am 14. Juni ausgefüllt werden müssen, die genauesten Angaben enthalten. Den Zählkarten sind Erläuterungen beigefügt, und es empfiehlt sich, daß jeder Haushaltungsvorstand, der eine solche Karte zur Ausfüllung erhält, sich zunächst genau aus den Erläuterungen über die Art und Weise der Ausfüllung unterrichtet. Das erwähnte Gesetz hat unrichtige Angaben und Verweigerung unter Strafe gestellt. Im allgemeinen Interesse aber ist es erwünscht, daß auch Ungenauigkeiten unterbleiben und namentlich, daß die Angehörigen jeder Berufsart ein vollständiges Bild über ihre Thätigkeit in den Zählkarten geben. Die von den Gemeinden angestellten Zähler, welche in uneigennützigster Weise sich der nicht gerade leichten Aufgabe des Sammelns und Kontrollirens der Zählkarten unterziehen wollen, werden ja hier und da helfend eingreifen können. Selbstverständlich aber können sie es nicht überall und deshalb ist es angezeigt, die Haushaltungsvorstände sämtlich kurz vor der Zählung daran zu erinnern, daß es ihre Pflicht ist, alles was in ihren Kräften steht, zu thun, damit die diesjährige Berufs- und Gewerbezählung, welche voraussichtlich für lange Jahre hindurch die Grundlage für bestimmte Maßnahmen bilden wird, so genau als möglich ausfällt.

E. L. Berlin, 11. Juni.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

72. Plenar-Sitzung vom 11. Juni, 12 Uhr.

Am Ministertische Justizminister Schönstedt, Finanzminister Miquel und Kommissarien.

Das Haus ehrt das Andenken der während der Ferien verstorbenen Abgg. Hauptmann (Ztr.), Ottens (nl.) und von Risselmann (k.) in der üblichen Weise.

In Erledigung der Tagesordnung tritt das Haus in die dritte Lesung der Grundbuch- und Subhastations-Ordnung für Hessen-Nassau ein.

Mehrere Anträge Spahn-Dr. Stephan-Beuten (Ztr.), welche die formelle Behandlung der Verträge über Grundstücks-Verkäufe und die Verjährungsfristen eingetragener Leistungen betreffen, werden nach längerer Debatte abgelehnt.

Es liegt noch vor ein Antrag des Abg. von Tepper-Laski (frk.), welcher die Beweiskraft der legalisirten Grundbuchkarten betrifft; nach längerer Debatte beschließt das Haus, die Vorlage mit diesem Antrage zur Vorberathung an die Justiz-Kommission zu verweisen.

Das Haus tritt sodann in die zweite Lesung der Stempelsteuer-Vorlage ein und zwar wird zunächst der dem § 1 der Vorlage beigefügte Tarif zur Debatte gestellt.

Nr. 1 des Tarifs (beglaubigte Abschriften) wird zurückgestellt.

Nr. 2 betrifft die Abtretung von Rechten. Die Beurkundungen der Uebertragungen der Konnossemente, Ladescheine, Lagerscheine ꝛc. sind mit $1^1/_2$ Mark tarifirt.

Ein Antrag Haacke beantragt für alle diese Beurkundungen Stempelsteuerfreiheit.

Abg. Möller, diesen Antrag befürwortend, weist darauf hin, welche Erschwerung aus diesem Fixstempel dem ganzen Speditionsgeschäft erwachse. Schon bei der letzten Reichsstempelsteuer-Vorlage sei deshalb der Widerstand gegen einen derartigen Stempel mit Recht ein sehr großer gewesen. Führe Preußen denselben hier ein, so würden beispielsweise die Spediteure in Altona und Harburg mit denen in Geestemünde und Bremerhafen nicht mehr konkurriren können. Namentlich die kleineren Frachtgeschäfte können einen so hohen Fixstempel nicht tragen, und da sich eine Grenze zwischen kleineren und größeren Frachtgeschäften schwer ziehen lasse, sei es das Beste, den Fixstempel hier ganz fallen zu lassen.

Geheimrath Rathgen entgegnet: Nach einem Erkenntnisse des Reichsgerichts müßten die Indossamente ja doch schon jetzt $1^1/_2$ Mark Stempel tragen, die Vorlage schaffe also gar nichts Neues, sondern lasse es beim bestehenden Zustande. Die kleineren Geschäfte würden außerdem nicht in Mitleidenschaft gezogen, da Urkunden über 150 Mark Werth ja nach § 4 des Gesetzes stempelfrei seien.

Abg. Jansen (natl.): befürwortet einen Zusatz dahin: „Die Abgabe bei Hypotheken-Uebertragungen wird nur erhoben, falls die beantragte Eintragung in den Grund- oder öffentlichen Büchern vermerkt worden ist."

Abg. Brömel (frs. Vereinig.) empfiehlt in Uebereinstimmung mit dem Abg. Brömel den Antrag Haacke, sich dabei namentlich auf Eingaben aus Stettin sowie anderer Handelskammern berufend. Die Konnossemente seien zur Sicherung des Frachtverkehrs, besonders mit dem Auslande, eine Nothwendigkeit, auf ihre Besteuerung möge man daher lieber verzichten.

Minister Miquel erblickt in den Beschlüssen der Kommission eine Art Kompromiß zwischen Haus und Staatsregierung. Das ganze Gesetz solle hauptsächlich der bisher herrschenden Verwirrung auf stempelgesetzlichem Gebiete ein Ende machen. Aber es dürfte auch, zumal nachdem die Kommission bereits vielfache Ermäßigungen am Tarif vorgenommen habe, das finanzielle Ergebniß der Stempelgesetzgebung nicht noch weiter zu sehr geschmälert werden. Geschehe dies, so werde das Gesetz, zumal Angesichts der gegenwärtigen Finanzlage unannehmbar für die Regierung. Gleichwohl sei er bereit, in Anbetracht der von Möller angezogenen Stempelsteuerverhältnisse in den Hansastädten, dem Antrage Haacke keinen Widerspruch entgegenzusetzen. Er gebe dessen Annahme dem Hause anheim, hoffe aber allerdings auf Gegenliebe seitens des Hauses an anderen Tarifstellen.

Abg. Mohr (natl.), nochmals kurz für den Antrag Haacke eintretend, bestreitet dem Geheimrath Rathgen gegenüber, daß schon bisher die Konnossemente stets als stempelpflichtig betrachtet worden seien. In Altona wenigstens sei das nicht geschehen.

Minister Miquel widerspricht sodann noch einem inzwischen eingegangenen Antrage Dasbach, welcher für Beurkundung der Abtretung von Rechten das Stempel-Minimum auf $^1/_2$ Mark (statt 1 Mark) festsetzen will.

Abg. Klasing bekämpft namens der Konservativen den Antrag Haacke. Hier liege ein Kompromiß vor, an dem man nicht rütteln solle.

Abg. Rickert: Herr Klasing hat ja aber selber zu der Tarifstelle Fideikommißstiftungen einen Abänderungsantrag gestellt; ist das etwa kein Rütteln an dem Kompromiß. Dem Herrn Minister sind wir dankbar, daß er, belehrt durch die Gründe, die ihm hier unter Hinweis auf die Hansastädte vorgetragen worden sind, dem Antrage Haacke zustimmt, indem er dem Hause die Beschlußfassung über denselben anheimgiebt. Ein um so eigenthümlicheres Schauspiel ist es, daß die Konservativen, wie Herr Klasing das ausführte, den Antrag ablehnen wollen. Unerhört ist es eigentlich, daß wir hier dieses Gesetzes halber bis tief in den Sommer hinein tagen sollen, und das Beste wäre eigentlich, daß die Regierung noch jetzt in die Vertagung dieses Gesetzes willigte.

Minister Miquel: Wer etwa darauf rechnet, dem kann ich nur sagen, er irrt sich. Und das kann ich Ihnen sagen, wenn Sie etwa jetzt das Zustandekommen dieses Gesetzes verhindern, so wäre das das sicherste Mittel, dasselbe überhaupt nicht zu Stande kommen zu lassen. Im Großen und Ganzen hat Herr Klasing jedenfalls darin Recht, daß es sich hier um einen Kompromiß handelt, an dem wir festhalten sollten. Weiter bemerkt der Minister noch auf eine Aeußerung Rickerts hin, daß er aus diesem Gesetze nicht auf eine Mehreinnahme von Millionen rechne, sondern nur von höchstens einigen Hunderttausend Mark. Weiter wiederholt der Minister, daß er auf bei den Senaten der Hansestädte eingezogene Erkundigungen die Annahme des Antrages Haacke anheimgebe. Er gebe zu, daß er in diesem Punkte die Verhältnisse nicht genau gekannt habe, aber, wie er hinzufügen müsse, bei anderen Punkten des Tarifs liege ein solcher Irrthum nicht vor.

Abg. Dasbach empfiehlt kurz seinen Antrag.

Abg. Krause tritt den Ausführungen Klasings lebhaft entgegen, insbesondere, daß an den Kompromißbeschlüssen der Kommission nicht gerüttelt werden dürfe. Von einem eigentlichen Kompromiß könne überhaupt nicht gesprochen werden. Ueberdies liege ja auch sogar noch ein Aenderungsantrag Limburg-Stirum vor. Es handle sich hier um ein so komplizirtes Gesetz, daß es Pflicht sei, auch noch nachträglich sachlichen Erwägungen stattzugeben.

Nach einer weiteren Auseinandersetzung über den Antrag Haacke wünscht

Abg. Schmidt-Warburg (Zentrum), Streichung derjenigen Bestimmung im Absatz 3 der Nr. 2, wonach auch „schriftliche Benachrichtigungen über erfolgte Abtretung eines Rechts" stempelpflichtig sein sollen, falls nicht hierüber eine gestempelte Urkunde vorliegt, sofern mit der schriftlichen Benachrichtigung die Urkunde selbst ersetzt werden soll und eine solche Urkunde nach der Verkehrssitte errichtet zu werden pflegt. Mit einer solchen Bestimmung schaffe man ganz neues Recht. Man dürfe den Zessionsstempel keinesfalls an die Voraussetzung jener Verkehrssitte knüpfen, denn die Verkehrssitte werde schwerlich immer nachweisbar sein.

Damit schließt die Debatte.

Der Antrag Haacke und der Antrag Jansen werden angenommen, der obige Antrag Dasbach wird zurückgezogen.

Ueber einen ferneren Antrag Dasbach, wonach für schriftliche Anträge auf Umschreibung von Namen-Aktien im Aktienbuch in den Fällen, wo laut Statut solche Anträge der Genehmigung bedürfen, erst mit erfolgter Genehmigung die Stempelpflicht eintreten soll, wird Zählung erforderlich. Für den Antrag stimmen 84, gegen denselben 111 Mitglieder. (Große Heiterkeit.) Das Haus ist also beschlußunfähig.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß $3^1/_4$ Uhr.

Deutschland.

○ Berlin, 11. Juni. Im Abgeordnetenhause ist von Dr. Sattler (nat.-lib.) und Genossen folgende Interpellation eingebracht worden: „Welche Maßregeln hat die Regierung ergriffen oder wird sie ergreifen, um die bei dem Prozeß Mellage zu Tage getretenen Zustände in privaten oder unter Leitung von Korporationen stehenden Irrenheilanstalten zu beseitigen und eine durchgreifende Beaufsichtigung solcher Anstalten herbeizuführen."

Wie die „Kreuz-Zeitung" hört, dürfte aus Anlaß des Aachener Prozesses eine Reorganisation der Alexianerbrüderschaft von den kirchlichen Behörden in die Wege geleitet werden.

— Ueber die weiteren Sitzungen des Kolonialraths entnehmen wir dem „Reichs-Anzeiger" Folgendes:

Nach einer Pause trat der Kolonialrath gestern Nachmittag in die Berathung der Vorlage, betreffend die Anstellung mohamedanischer Religionslehrer an den Regierungsschulen in Ostafrika, ein. Der Vorsitzende schilderte den Anlaß zur Einbringung der Vorlage und bemerkte, daß die bisherige Verwaltung von Deutsch-Ostafrika großen Werth auf eine derartige Einrichtung gelegt habe. In der Debatte hob Se. Hoheit der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin auf Grund seiner persönlichen Erfahrungen hervor, daß es nicht sowohl der Anstellung mohamedanischer Religionslehrer, wohl aber einheimischer Suaheli-Lehrer in Ostafrika bedürfe. Er beantragte außerdem Einführung des obligatorischen deutschen Sprachunterrichts in allen Schulen des Schutzgebiets. Herr Staatssekretär von Jacobi empfahl mit Rücksicht auf die Verhältnisse in anderen Staaten die Verneinung der Frage. Nach weiteren Erörterungen, an denen der Gouverneur von Wissmann und Herr Staatssekretär Herzog sich betheiligten, sprach der Kolonialrath sich gegen die Anstellung mohamedanischer Religionslehrer aus. Es wurde alsdann die Berathung des Reichstagsbeschlusses vom 23. Mai d. J. begonnen, wonach die verbündeten Regierungen aufgefordert sind, einen Gesetzentwurf zur Beseitigung der Haussklaverei und Schuldknechtschaft unter den Eingeborenen vorzulegen. Der Vorsitzende schilderte eingehend die einschlägigen Verhältnisse in den verschiedenen Schutzgebieten. In der Debatte stellte sich Einverständniß darüber heraus, daß vor der Hand dem Kolonialrath nicht genügendes Material über die Angelegenheit zugänglich sei. Auf Vorschlag des Herrn Staatssekretärs Herzog wurde beschlossen, die Frage einer Kommission zur Berathung zu überweisen, welcher die kaiserliche Regierung das vorhandene Material vorlegen wird. Die Kommission, bestehend aus Seiner Hoheit dem Herzog Johann Albrecht, den Herren von Jacobi, Ehrendomherr Hespers, Freiherr von Tucher und Thormählen konstituirte sich nach Schluß der Sitzung.

— Ueber die Beurlaubungen von Mannschaften der fremden Kriegsschiffe an Land während der Feste in Kiel sind folgende Bestimmungen erlassen: 1. Beurlaubungen an Land von Mannschaften werden während der Festtage wegen der beschränkten Verhältnisse der Stadt Kiel und ihrer Hülfsmittel nur an den nachstehenden Tagen stattfinden: a. am 17. Juni: Dänemark, England, Norwegen und Schweden; b. am 18. Juni: Italien, Niederlande, Portugal und Rußland; c. am 19. Juni: Vereinigte Staaten von Nordamerika, Frankreich, Oesterreich, Rumänien, Spanien und Türkei. Demnächst vom 20. Juni wie vom 17. und so fort. Von den deutschen Schiffen werden nur Unteroffiziere von guter Führung in beschränkter Anzahl beurlaubt, und einzelne gute Leute von denjenigen Schiffen, welche den betreffenden fremden Schiffen zugetheilt sind. 2. Der Garnisonurlaub wird im Allgemeinen bis Abends 10 Uhr währen; Beurlaubungen über Nacht werden dagegen nicht stattfinden. 3. Beurlaubte Mannschaften in größerer Zahl werden durch Offiziere an Land gebracht und Abends ebenso wieder an Bord der Schiffe geholt werden. 4. Die beurlaubenden fremden Kriegsschiffe werden je nach der Zahl ihrer Beurlaubten einen oder mehrere Unteroffiziere nach der Wartehalle stellen. 5. Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in den Straßen stellt die Kommandantur die erforderliche Anzahl von Patrouillen in Stärke von je 5 Mann. 6. Excedenten werden zunächst in der Wartehalle am Hafen untergebracht, dann so schnell als möglich an Bord ihrer Schiffe gebracht werden. 7. Die Wartehalle im inneren Hafen untersteht der Kommandantur unter einem Deckoffizier. In derselben befindet sich eine Auskunftsstelle. Diese ressortirt von dem im alten Stationsgebäude zu errichtenden Auskunftsbureau und wird auch von diesem mit dem erforderlichen Dolmetscher-Personal versorgt. Diese Auskunftsstelle hat den Zweck, den dienstlich und auf Urlaub befindlichen Mannschaften Auskunft und Hülfe jeglicher Art zu geben. Es befindet sich dort zugleich eine Sanitätswache, Warteräume, eine Wache und ein Raum zur vorläufigen Unterbringung Trunkener. 8. In dem alten Stationsgebäude wird ferner ein Piket in den Nachmittagsstunden und des Abends bereit gehalten werden. 9. Die Sanitätswache in der Wartehalle wird mit dem erforderlichen Lazarethgehülfen-Personal versehen werden, sowie mit Verbandsmaterial u. s. w. Auch wird ein Arzt im alten Stationsgebäude während der Nachmittags- und Abendstunden, in denen fremde Mannschaften in größerer Zahl besonders beurlaubt sind, stationirt sein.

— Dem Abgeordnetenhaus ist der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Errichtung einer Zentralanstalt zur Förderung des genossenschaftlichen Personalkredits zugegangen, dessen wichtigste Bestimmungen also lauten:

§ 1. Zur Förderung des genossenschaftlichen Personalkredits wird unter dem Namen „Preußische Zentral-Genossenschaftskasse" eine Anstalt mit dem Sitze in Berlin errichtet. Die Anstalt besitzt die Eigenschaft einer juristischen Person, sie steht unter Aufsicht und Leitung des Staates. §. 2. Die Anstalt ist befugt, folgende Geschäfte zu betreiben: 1. zinsbare Darlehen zu gewähren an a) solche Vereinigungen und Verbandskassen eingetragener Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften (Reichsgesetz von 1889), welche unter ihrem Namen vor Gericht klagen und verklagt werden können; b) die für die Förderung des Personalkredits bestimmten landschaftlichen (ritterschaftlichen) Darlehnskassen; c) die von den Provinzen (Landes-Kommunalverbänden) errichteten gleichartigen Institute; 2. von den unter 2 gedachteten Vereinigungen u. s. w. Gelder verzinslich anzunehmen; zur Erfüllung dieser Aufgaben (1 und 2) ist die Anstalt außerdem befugt: 3. sonstige Gelder im Depositen- und Checkverkehr anzunehmen; 4. Spareinlagen anzunehmen; 5. Kassenbestände im Wechsel-, Lombard- und Effektengeschäft nutzbar zu machen; 6. Wechsel zu verkaufen und zu acceptiren; 7. Darlehen aufzunehmen; 8. für fremde Rechnung Effekten zu kaufen und zu verkaufen. § 3. Der Staat gewährt der Anstalt für die Dauer ihres Bestehens als Betriebskapital eine Einlage von 5 Millionen Mark in 3prozentigen Schuldverschreibungen nach dem Nennwerthe. § 4. Der Finanzminister wird zur Ausgabe der Schuldverschreibungen (§ 3) ermächtigt und bestimmt, zu welchen Beträgen und zu welchen Bedingungen der Kündigung die Schuldverschreibungen verausgabt werden sollen, im Uebrigen kommen wegen Verwaltung und Tilgung der Anleihe und wegen Verjährung der Zinsen die Vorschriften des Gesetzes vom 19. Dezember 1869 zur Anwendung. § 5. Es bleibt den im § 2 zu 1 gedachten Vereinigungen u. s. w. vorbehalten, sich gleichfalls an der Anstalt mit Vermögenseinlagen nach näherer Bestimmung der Aufsichtsbehörde zu betheiligen. § 6. Von den beim Jahresabschluß sich ergebenden Reingewinne der Anstalt wird 1. zunächst die eine Hälfte zur Bildung eines Reservefonds, die andere Hälfte zur Verzinsung der Einlagen bis zu 3 Prozent verwandt, ein etwaiger Ueberrest aber ebenfalls dem Reservefonds zugeführt; 2. sobald der Reservefonds ein Viertel der Einlagen bis zu 5 Prozent gewährt, ein etwaiger Ueberrest dem Reservefonds bis zur Erreichung der vollen Höhe der Einlagen und darüber hinaus dem allgemeinen Staatsfonds zugeführt. § 7. Die Aufsichtsbehörde erläßt die Geschäftsanweisungen für das Direktorium (§ 8), sowie die Dienst-Instruktionen für die Beamten der Anstalt und verfügt die erforderlichen Abänderungen. § 8. Die Anstalt wird durch ein Direktorium verwaltet, sowie nach außen vertreten. Das Direktorium besteht aus einem Direktor und der erforderlichen Anzahl von Mitgliedern und faßt seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit, hat jedoch bei seiner Verwaltung überall den Vorschriften und Weisungen der Aufsichtsbehörde Folge zu leisten. Der Direktor und die Mitglieder des Direktoriums werden auf den Vorschlag des Staatsministeriums vom König auf Lebenszeit ernannt, im Falle kommissarischer Beschäftigung durch die Aufsichtsbehörde berufen. § 9. Die Beamten der Anstalt haben die Rechte und Pflichten der unmittelbaren Staatsbeamten. Ihre Besoldungen, Pensionen und sonstigen Dienstbezüge, sowie die Pensionen und Unterstützungen für die Hinterbliebenen trägt die Anstalt, der auch die Bestreitung der sächlichen Verwaltungsausgaben obliegt. Der Etat der persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben ist vom 1. April 1896 ab alljährlich dem Landtage zur Genehmigung vorzulegen. § 10. Die Rechnungen der Anstalt unterliegen der Revision durch die Oberrechnungskammer. Die Form, in der die Rechnungslegung zu erfolgen hat, wird durch die Aufsichtsbehörde bestimmt. Die hierüber ergehenden Bestimmungen sind der Oberrechnungskammer mitzutheilen. § 11. Die Anstalt wird in allen Fällen, und zwar auch, wo die Gesetze eine Spezialvollmacht erfordern, durch die Unterschrift des Direktoriums verpflichtet, sofern diese Unterschrift von zwei Mitgliedern des Direktoriums oder den als Stellvertreter der letztern bezeichneten Beamten vollzogen ist. § 12. Zur beiräthlichen Mitwirkung bei den Geschäften der Anstalt wird ein Verwaltungsausschuß aus sachverständigen Personen gebildet. Dabei sind die Vereinigungen u. s. w. (§ 2 zu 1), die mit der Anstalt in regelmäßigem Geschäftsverkehr stehen oder sich an derselben mit Einlagen betheiligen (§ 5), thunlichst zu berücksichtigen. Der Verwaltungsausschuß versammelt sich unter Vorsitz des Direktors der Anstalt wenigstens einmal jährlich, kann von demselben auch sonst nach Bedarf berufen werden. § 13. Dem Verwaltungsausschuß ist Kenntniß von dem gesamten Stande der Geschäfte zu geben, er ist berechtigt, seinerseits Vorschläge über die etwa gebotenen Maßregeln zu machen. Insbesondere ist der Verwaltungsausschuß gutachtlich zu hören über 1. die Grundsätze für die Kreditgewährung, namentlich in Höhe des Zinsfußes, die Fristen und die Sicherheitsleistung; 2. die Grundsätze für die Annahme von Spareinlagen; 3. die Bilanz und die Gewinnberechnung, die nach Ablauf des Geschäftsjahres vom Direktorium aufgestellt und mit dessen Gutachten der Aufsichtsbehörde zur endgültigen Festsetzung überreicht wird. Allgemeine Geschäftsanweisungen und Dienst-Instruktionen sind dem Verwaltungsausschusse alsbald nach ihrem Erlasse (§ 7) zur Kenntnißnahme mitzutheilen. § 14. Die näheren Bestimmungen über die Zusammensetzung und den Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses erfolgen im Wege königlicher Verordnung. § 15. Aufsichtsbehörde im Sinne dieses Gesetzes ist der Finanzminister, der auch die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Anordnungen zu treffen hat.

** In einem Kommissionsbericht des Abgeordnetenhauses wird zur Begründung für Tarifermäßigungen im Verkehr von Kohlen aus Oberschlesien nach Stettin behauptet, daß die Herstellung einer leistungsfähigen Wasserstraße von dem Kohlenrevier bis zur regulirten Oder unterhalb Breslau, wenn überhaupt so doch jedenfalls erst in einer Reihe von Jahren zum Abschluß gebracht werden würde. Diese Behauptung entspricht den Thatsachen nicht. Die Kanalisirung der oberen Oder einschließlich der Erbauung eines großen Kohlen-Umschlagshafens in Kosel ist im Wesentlichen bereits vollendet. Wenn die vorgesehenen Stauwerke zur Zeit noch nicht in Betrieb gesetzt sind, so hat das seinen Grund darin, daß die Wasserstraße erst voll nutzbar wird, wenn der Großschifffahrtweg um Breslau hergestellt sein wird und weil die durch die Anstauung des Oberwassers nothwendigen Entwässerungs-Anlagen noch nicht überall zur Ausführung gelangt sind. Der Kanal, welcher die große Schifffahrt um Breslau bis in die regulirte Oder unterwärts führen soll, wird aber spätestens im Herbst 1896 dem Verkehr übergeben werden können; bis dahin werden auch alle erforderlichen Entwässerungsanlagen bestimmt fertiggestellt sein. Zu dem bezeichneten Termine wird daher die allen Bedürfnissen entsprechende leistungsfähige Wasserstraße von dem oberschlesischen Kohlenrevier nach Stettin bezw. Berlin und Hamburg dem Verkehr dienstbar gemacht sein.

** In der Tagespresse ist gelegentlich der Ablehnung der Berufung der Professoren Schmidt in Marburg und Dragendorff in Rostock auf den Lehrstuhl der Pharmacie an der Universität Berlin, die Frage der Errichtung eines pharmaceutischen Instituts, dessen Nichtvorhandensein die genannten Professoren zu ihrer Ablehnung angeblich veranlaßt hat, wiederholt erörtert worden. Jene Absage, so hieß es, sollte der preußischen Unterrichtsverwaltung eine Mahnung sein, die Errichtung eines solchen Instituts in Berlin nicht noch länger hinauszuschieben.

Wir erfahren, daß die preußische Unterrichtsverwaltung die Errichtung eines pharmaceutischen Instituts an der Universität Berlin beabsichtigt und diesen Plan nach Verlauf weniger Jahre auszuführen hofft. Um aber in der Zwischenzeit den thatsächlich bestehenden Uebelständen abzuhelfen und den Pharmaceuten Gelegenheit zu geben, ihre praktische Ausbildung in pharmaceutischer, gerichtlicher und Nahrungsmittel-Chemie nicht mehr, wie bisher, in Privatlaboratorien, sondern in einem staatlichen, nach einheitlichen Prinzipien geleiteten Institut zu erhalten, hat sich die preußische Unterrichtsverwaltung entschlossen, ein chemisches Laboratorium mit 60 Arbeitsplätzen für speziell pharmaceutische Zwecke zur Verfügung zu stellen. Nach zwischen dem Kultusminister und dem Minister für Landwirthschaft gepflogenen Unterhandlungen wird zu diesem Zwecke ein Theil des chemischen Laboratoriums Professor Fleischers in der landwirthschaftlichen Hochschule der Universität überlassen werden. Zur Leitung der pharmaceutischen Abtheilung dieses Laboratoriums ist dem Vernehmen nach nunmehr der Privatdozent für pharmarceutische Chemie an der Universität Berlin Dr. H. Thoms ausersehen. Derselbe wird die praktischen Uebungen der Pharmaceuten leiten und Vorlesungen über pharmaceutische, gerichtliche und Nahrungsmittelchemie halten.

Kiel, 11. Juni. Das österreichische Geschwader, bestehend aus den Schiffen „Kaiserin und Königin Maria Theresia", „Kaiser Franz Josef", „Kaiserin Elisabeth", unter dem Kommando des Erzherzogs Karl Stephan ist um $9^1/_2$ Uhr auf der hiesigen Rhede eingetroffen. Die Avisos „Pfeil" und „Blitz" mit der Torpedoboots-Flottille begleiteten das Geschwader. Zwischen dem Flaggschiff „Maria Theresia" und den Friedrichsorter Batterien, sowie dem Flaggschiff „Kurfürst Friedrich Wilhelm" wurden Salutschüsse gewechselt. Auf den Schulschiffen „Stein", „Stosch" und „Gneisenau" waren die Mannschaften aufgeentert und begrüßten die österreichischen Schiffe mit Hurrahrufen. Auf dem österreichischen Flaggschiff wurde die preußische Nationalhymne gespielt.

Hamburg, 10. Juni. Heute Vormittag traten zwei englische Yachten und später der Aviso „Grille" die Fahrt durch den Nord-Ostsee-Kanal an.

Mannheim, 11. Juni. Im Einverständniß mit der Regierung lehnte das Bezirksamt das Gesuch des hiesigen katholischen Pfarramts um Wiederzulassung der seit 30 Jahren eingestellten öffentlichen Frohnleichnamsprozession aus Gründen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung ab.

München, 11. Juni. Der ehemalige Reichstagsabgeordnete, Führer der hiesigen Zentrumspartei, Magistratsrath Ruppert ist gestern Nachmittag hier gestorben.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 10. Juni. In der heutigen Sitzung des Wahlreform-Ausschusses erklärt Abg. Beer die Zweitheilung der neuen Kurien für technisch undurchführbar. Dipauli sagt, wenn es sich um eine Interessen-Vertretung handle, gehörten alle Arbeiter zusammen, ebenso alle Steuerträger; er werde für das Eingehen in die Spezialdebatte stimmen, da er redlicher Anhänger der Wahlreform sei. Abg. Klun spricht sich für die Einreihung der neuen Wähler in die bestehenden Kurien und für das Eingehen in die Spezialdebatte aus. Der Minister des Innern, Marquis Bacquehem, vertheidigt die Anträge des Subkomitees und bezeichnet die Behauptung, daß für einzelne Länder Privilegien geschaffen werden sollten, für unrichtig, da nach den Bestimmungen der Landesordnungen dieser Länder schon gegenwärtig zwei Drittel der Steuerträger wahlberechtigt seien. Bezüglich der Bedenken gegen die Zweitheilung der neuen Kurien hält der Minister die Anregung Lupuls der Erörterung für werth. Der Abg. Karl Schwarzenberg tritt für die Ausarbeitung des Subkomitees ein und spricht sich in entschiedenster Weise gegen das Fallenlassen des Prinzips der Theilung der neuen Kurien aus. Abg. Pininski erklärt sich im Sinne des vom Polenklub gefaßten Beschlusses.

Wien, 11. Juni. Die Rede des Ministers des Auswärtigen Hanotaux in der gestrigen Sitzung der französischen Deputirtenkammer erregt auch hier große Aufmerksamkeit. Man findet bemerkenswerth, daß Hanotaux das Wort „Allianz" im nächsten Zusammenhange mit der Aktion in Japan gebrauchte und, wie absichtlich, im Unklaren ließ, ob er damit eine besondere Allianz mit Rußland oder die Allianz ad hoc für die Aktion in Ostasien gemeint hat. Deutlicher hat Ribot auf die Allianz mit Rußland hingewiesen, aber den Worten Ribots legt man nicht die große Bedeutung bei, wie jenen Hanotaux.

Wien, 11. Juni. Der Ausschuß für die Auswärtigen Angelegenheiten der ungarischen Delegation hielt heute Mittag seine erste Sitzung ab. Nachdem Präsident Koloman Tisza die Sitzung eröffnet hatte, ergriff der Minister des Auswärtigen Graf Goluchowski das Wort.

Bruck a. d. Leitha, 11. Juni. Kaiser Franz Josef ist heute früh in Begleitung des Erzherzogs Rainer, des Kriegsministers, der beiden General-Truppen-Inspektoren und mehrerer fremden Militär-Attachees zur Truppen-Inspizirung hier eingetroffen. Der Kaiser sprach nach Schluß der Uebung seine besondere Anerkennung aus.

Frankreich.

Paris, 9. Juni. Aus Anlaß des Wettrennens um den Großen Preis ist heute Paris wie ausgestorben; Alles begab sich nach dem Bois de Boulogne. Das Wetter ist herrlich, aber drückend heiß. Um $2^3/_4$ Uhr verließ der Präsident der Republik das Elysee in einem mit vier Pferden bespannten Landauer, dem der berühmte Piqueur Montjarret, Vorsteher der Stallungen des Elysees, vorausritt. Seit der Zeit des Kaiserthums ist dies das erste Mal während der Republik, daß der Piqueur dem Wagen des Präsidenten vorausreitet. Das Publikum nahm dies sehr gut auf und begrüßte den Präsidenten mit vielem Beifall. In dem Landauer, der ohne militärische Begleitung war, saßen der Präsident Faure und seine Gemahlin, General Fournier in Zivil und Kommandant Lagarenne in Uniform. Im zweiten Wagen befanden sich Fräulein Faure und der Militärstaat in Zivil. Auf dem ganzen Wege vom Elysee bis zum Rennplatz wurde Faure lebhaft begrüßt. Gegen $3^1/_4$ Uhr kam er dort an, was ein Kanonenschuß verkündete. Der Präsident nahm auf der Ehrentribüne Platz, wo sich sämtliche Minister, das diplomatische Korps und die besonders Geladenen eingefunden hatten. Als der Präsident das Publikum begrüßte, wurde ihm eine langanhaltende Huldigung dargebracht. Der Sieg des französischen Pferdes „Andrée" rief eine unbeschreibliche Begeisterung hervor und die Menge drängte sich zur Tribüne des Präsidenten hin, diesen durch Zurufe ehrend. Gleich nach der Entscheidung des Rennens kehrte der Präsident zum Elysee zurück und wurde auf der Rückfahrt noch stürmischer begrüßt.

Paris, 11. Juni. Die Morgenblätter heben aus der gestrigen Rede des Ministers Hanotaux insbesondere die Erwähnung jenes Telegramms des Ministers an den französischen Botschafter in Petersburg hervor, in welchem es bezüglich der Stellungnahme in der chinesisch-japanischen Angelegenheit heißt, Frankreich stelle die Rücksicht auf seine Allianzen in die erste Reihe seiner Er-

wägungen und sei bereit, die Absichten der russischen Regierung, soweit sie auf den Frieden zwischen China und Japan Bezug haben, mit allem Nachdruck zu unterstützen. Der „Figaro" meint, nach dieser Depesche sei an der Existenz der Allianz nicht mehr zu zweifeln; Frankreich könne sich nunmehr unbesorgt den Werken des Fortschritts und Friedens hingeben. Auch die übrigen Blätter äußern sich zumeist in ähnlichem Sinne. Nur das „Journal des Débats" läßt Zweifel an dem Vorhandensein eines Allianzvertrages durchblicken und erklärt, es wisse weder, ob Frankreich ein formelles Arrangement mit Rußland, noch ob es Rußland Zustimmung zur Publikation des Arrangements habe.

Großbritannien und Irland.

In der englischen Presse will die Frage der Parlamentsauflösung nicht zur Ruhe kommen. Die Anhängerschaft der Regierung im Unterhause schmilzt langsam zusammen; die Ergänzungswahlen fallen zumeist unvortheilhaft aus und innerhalb der Partei ist die Zwietracht erschüttert. Allerdings ist Lord Rosebery selbst gegen die Auflösung, da er dem Lande zur Zeit die Leidenschaften des Wahlkampfes ersparen möchte; dagegen hat Sir William Harcourt schon mehrfach kein Hehl daraus gemacht, daß es ihm gar nicht unlieb wäre, wenn er durch eine feierliche Abstimmung des Unterhauses zu einer Parlamentsauflösung veranlaßt würde. Und diese seine offenherzigen Aeußerungen haben nicht zuletzt die Gerüchte von einer bevorstehenden Auflösung hervorgerufen. Zweifellos ist, trotz der unverkennbaren Schwierigkeiten der parlamentarischen Lage, kaum anzunehmen, daß es zur Zeit zu diesem Schritte kommen wird. Dafür sprechen, außer den persönlichen Gründen Lord Roseberys, auch noch andere Umstände, die augenblicklich ein solches Radikalmittel keineswegs geeignet sind. Dazu gehört vor Allem, daß die große Londoner „Saison" begonnen hat, die durch Neuwahlen aufs Empfindlichste gestört werden müßte, und diese gesellschaftliche Rücksicht hat nach einer stillen Vereinbarung zwischen Ministerium und Opposition zur Folge gehabt, die Dinge nicht auf die Spitze zu treiben, sondern das Kabinet lieber vorerst noch seine geduldete Politik fortführen zu lassen.

London, 7. Juni. Das Tagesereigniß war gestern der Besuch des Schahzadah Nasr' Ullah Khan in der Guildhall, wo ihn die Cityväter nach hergebrachter Sitte feierlich bewirtheten. Die Cityväter sind ja an den Besuch von Hoheiten und Fürstlichkeiten gewöhnt — ist der Schahzadah doch schon der fünfte mohamedanische Prinz, den sie in den letzten Jahren durch die Cityfrauen haben ziehen sehen —, daß sie wenig Geld an die Ausschmückung der Häuser verwendeten. Der herrliche Tag aber hatte Tausende Londoner auf die Straßen gelockt, die durch ihre Hurrahrufe ersetzten, was an Flaggen und Fahnen fehlte. Der Prinz fuhr in einem Staatswagen, begleitet von seinen afghanischen Reitern in dunklen Uniformen und Pelzmützen und einer Schwadron Leibgardisten; er selbst war in einen schwarzen Gehrock mit Goldfranzen gekleidet, trug Epauletten, einen schwarzen Kaftan, auf dem an jeder Seite ein großer diamantener Stern schimmerte, und über die Brust das blaue Band seines afghanischen Ordens. In der Guildhall wurde er vom Lord Mayor, seiner Gemahlin und dem Citystabe, der seinerseits mit den bekannten Mazarinmänteln schön angethan war, empfangen und nach der Bibliothek geleitet, wo der Lord Mayor ihm eine Bewillkommnungsadresse verlas, in der Nachdruck auf die guten Beziehungen zwischen der Kaiserin von Indien und dem Emir von Afghanistan gelegt wurde. Der Schahzadah ließ durch den ihm zugegebenen Oberst Talbot, der geläufig persisch spricht, seinen Dank für den herzlichen Empfang, die ihm zu Theil gewordenen Ehren und die Hoffnung aus-drücken, daß sein Besuch dazu beitragen möge, die zwischen den beiden Ländern bestehende Freundschaft noch zu verstärken. Bei dem darauffolgenden Festessen ließ er sich die Schildkrötensuppe vortrefflich schmecken, und obwohl er nur Wasser trank, gab er zum ersten Mal seine Zurückhaltung etwas auf, unterhielt sich lebhaft mit seinem Kostgeber, freilich durch das Medium des Dolmetschers, und brachte den Trinkspruch auf den Lord Mayor aus. Allgemein wurde bemerkt, wie wenig er die Damen beachtete, während sie ihm doch ihrerseits die größte Aufmerksamkeit schenkten. Das ist eben die Sitte so unter afghanischen Gentlemen! Die Bewillkommnungsadresse wird er in einem prachtvollen goldenen Kästchen, das mit dem Wappen des Emirs und des Prinzen verziert ist, zum ewigen Andenken an seinen Citybesuch nach Kabul zurücknehmen. Morgen hat der vielgeplagte Prinz einen freien Tag, und am Sonntag Abend reist er nach den Provinzen ab, um Birmingham, Manchester, Liverpool und Glasgow in Augenschein zu nehmen. Noch zu erwähnen bleibt, daß der Emir von Afghanistan, der von seinem Sohne über dessen Empfang unterrichtet bleibt, ganz entzückt über die ihm bezeigten Ehren ist, und mehr als je auf die Freundschaft Englands hält. Da der Prinz 20 000 Pfund Sterling in Geschenken verausgabt haben soll und sie wieder in derselben Gestalt zurückerwartet werden, ist sein Besuch für viele Persönlichkeiten kein unvermischtes Vergnügen.

London, 10. Juni. Die „Times" melden aus Tientsin von gestern, daß der neuernannte japanische Gesandte Hayaschi dort eingetroffen ist.

London, 10. Juni. Unterhaus. Bei der Berathung über die zweite Lesung der Bill, betreffend die Einigung in Gewerbestreitigkeiten, erklärte der Präsident des Handelsamtes Bryce seine Freude darüber, daß Ziel und Zweck der Vorlage allgemeine Zustimmung zu finden scheinen. Er erwarte mehr von der Einigung, als von den Schiedsgerichten; bei der Einigung müsse nothwendigerweise das Element des Zwanges fehlen, im Falle der schiedsrichterlichen Entscheidung hingegen bestehen nicht die gleichen Einwände gegen eine Ermächtigung, die Durchführung des Schiedsspruchs zu erzwingen. Nichts stehe Verbesserungsanträgen zu der Vorlage im Wege, welche den Gedanken durchführe, eine Behörde mit großer Vollmacht und bedeutendem Ansehen zu errichten, welche über einen großen Theil des Landes sich erstreckende Industrien umfaßt. Die zweite Lesung wurde angenommen und die Vorlage an den Großen Handels- und Gewerbe-Ausschuß verwiesen.

London, 11. Juni. Die „Times" melden aus Odessa: Der Dampfer „Mariya", der russischen Transport-Gesellschaft gehörig, brachte vor einigen Tagen 1000 Mann Grenztruppen nach Batum zur Verstärkung der Streitmacht, welche jetzt längs der russischen Grenze gegenüber von Türkisch-Armenien aufgestellt ist.

Griechenland.

Athen, 10. Juni. Delyannis konferirte heute längere Zeit mit dem Könige, welchem er eine Minister-Liste vorlegte; morgen wird er sich mit seinen politischen Freunden berathen.

Asien.

Shanghai, 10. Juni. (Meldung des „Reuterschen Bureaus".) Nach einem Telegramm aus Tschingking vom 9. d. M. sind die Missionsstationen in Kiating und Yotschau angegriffen worden, das Eigenthum der Missionare wurde zerstört. Die chinesischen Beamten weigerten sich einzuschreiten. Auch andere Missionszentren sind bedroht. In Tschengtu fanden 20 Erwachsene und zahlreiche Kinder aus einer christlichen Gemeinde Schutz in einem Amtsgebäude. Die Verantwortlichkeit für die Angriffe auf die Missionsanstalten wird im Wesentlichen dem Vizekönig Liu zugeschrieben.

Yokohama, 10. Juni. Nach einem amtlichen Telegramm aus Formosa hat die kaiserliche japanische Garde am 7. Juni Taipeh besetzt.

Amerika.

Washington, 10. Juni. Der neue Staatssekretär des Auswärtigen Olney leistete heute den Eid und übernahm seine Amtsgeschäfte.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 12. Juni. Nach einem noch vorgestern Abend aus dem kaiserlichen Hofmarschallamt hier eingetroffenen Schreiben hat Seine Majestät der Kaiser die ihm von Seiten der Stadt angebotene Oderfahrt für den 9. September d. Js. dankend und mit großer Freude angenommen. Die Abfahrt vom hiesigen Dampfschiffbollwerk erfolgt mit Rücksicht auf die für den Tag bereits getroffene anderweite Zeiteintheilung um 8½ Uhr Abends, also zu einer Zeit, wo im September bereits Dunkelheit eingetreten ist. Die Anwohner der Oderufer werden also an dem Abend zweimal Gelegenheit haben, den Kaiser und seine hohen Gäste durch Beleuchtung ihrer Grundstücke erfreuen zu können.

— Einen Vortrag über „Die verschiedenen Entwicklungsstufen der Stenographie" wird am Sonnabend, den 15. Juni, der Reichstags-Stenograph und Stenograph Seiner Majestät des Kaisers, Herr Dr. Max Weiß-Berlin, bei Gelegenheit der 6. Wanderversammlung des Baltischen Verbandes Gabelsberger Stenographen, auf welcher zugleich das 10jährige Bestehen dieses Verbandes gefeiert wird, halten, und es bietet sich hier für alle Freunde der Stenographie, die so wichtig für das praktische Leben ist, leider aber in den höheren Schulen sehr zurückgesetzt wird, eine willkommene Gelegenheit, sich über das Wesen und die Geschichte derselben zu unterrichten. Der Vortrag findet im großen Konzerthaussaale, 8½ Uhr Abends, statt, ist zwar nicht öffentlich, jedoch werden auf Wunsch Eintrittskarten von den Herren Dr. Köhler, Falkenwalderstr. 15, und Robert Nicol, Kohlmarkt 7, verabfolgt.

— Der 8. Allgemeine deutsche Handwerkertag in Halle a. S. hatte den Antrag auf Abordnung einer Deputation an den Kaiser angenommen. Im Vollzuge dieses Beschlusses richtete der „Allg. Handw.-Ztg." zufolge der Zentralvorstand des Handwerkerbundes unterm 10. Mai durch das Zivilkabinet an den Kaiser das Gesuch, einer Deputation von fünf bis acht dem Handwerkerbunde angehörigen Handwerksmeistern eine Audienz gewähren zu wollen, um in derselben die Beschlüsse des Handwerkertages überreichen zu dürfen. Auf diese Immediat-Eingabe wurde den Vorständen des Handwerkerbundes mittels Schreiben des Zivilkabinets vom 30. Mai im Allerhöchsten Auftrage mitgetheilt, „daß Seine Majestät bedauere, die Deputation des Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes nicht empfangen zu können, aber die schriftliche Einsendung der Beschlüsse des 8. Handwerkertages anheimstellen lasse".

Geschäftliche Mittheilungen.

Nächsten Sonnabend, den 15. Juni cr., beginnt die erste Ziehung der 15. großen Weimar-Lotterie. Wir verfehlen nicht, unsere geschätzten Leser auf den der heutigen Nummer unseres Blattes beiliegenden Prospekt des bekannten Bank- und Lotteriehauses von Oskar Bräuer u. Co., Berlin W. Friedrichstr. 181, welche Firma wie bisher den General-Vertrieb der Loose obiger Lotterie übernommen hat, aufmerksam zu machen.

Kunst und Literatur.

Im Verlage von P. Perrin in Köslin erschienen vor Kurzem: **12 Motetten für gemischten Chor**, nach Ordnung des christlichen Kirchenjahrs komponirt von **E. Dercks**, Partiturausgabe, Preis 1 Mark. Die Texte der vorgenannten Motetten sind der neuen Agende entnommen, woselbst sie ausdrücklich als zur Eröffnung des Gottesdienstes passende Eingangssprüche, vom Chor zu singen, mitgetheilt sind, was nicht ausschließt, daß diese Motetten auch als Einlagen Verwerthung finden können. In denselben ist Inhalt und Form überall in entsprechender Weise in Einklang gebracht; die von äußerster Sorgfalt zeugende Satztechnik bietet für die Ausführung keine großen Schwierigkeiten und dürfte somit dieses Opus des Komponisten den Leitern von Kirchenchören, sowie Gesanglehrern an höheren Schulen eine willkommene Gabe sein. In Bezug auf den Preis der sehr gefällig ausgestatteten Ausgabe sei noch bemerkt, daß der Verleger bei Bestellungen bis zum 1. Juli d. Js. eine bedeutende Preisermäßigung gewährt. —t.

Landwirthschaftliches.

Hafer-Nährmittel, Kindermehl. Ein Mahnruf an die deutschen Hausfrauen. Wir erhalten vom Oekonomierath Spieß, Sailtheim O.-A. Mergentheim, eine Zuschrift und den Abdruck eines Rundschreibens, denen wir Folgendes entnehmen:

„Als Vorstand des Landwirthschaftlichen Bezirksvereins Mergentheim habe ich seit Jahren nicht wenig dazu beigetragen, den Hafer auf die gleich hohe Veredlungsstufe zu bringen, auf die ihn andere Länder erhoben haben. Es war mir deswegen auch ein großes Vergnügen, zu sehen, wie der Anbau von Jahr zu Jahr ein größerer wurde und immer bessere gleichmäßigere Qualitäten produzirt werden konnten; Hauptnehmer waren außer dem Militär die Präservenfabriken, und die Landwirthe konnten mit den Preisen, welche sie da erzielten, zufrieden sein.

Nicht wenig erstaunte ich letzthin, die Wahrnehmung zu machen, wie unseren Landwirthen jetzt mit einmal eine große Gefahr durch den Import fertiger amerikanischer Haferprodukte droht. Es ist dies ein Umstand, der verdient, in den weitesten Kreisen bekannt zu werden. Amerika ist gerade das Land, welches sich gegen die Einfuhr deutscher landwirthschaftlicher Industrieerzeugnisse ablehnend verhält und diesen Standpunkt für die Folge noch schärfer hervorkehren zu wollen scheint: ich erinnere nur an die letzten Verhandlungen wegen Erhöhung der Einfuhrprämien auf deutschen Zucker. Die Zollerhöhung Amerikas wird einen nach Millionen zählenden Schaden für unsere Zuckerindustrie zur Folge haben. Angesichts solcher Vorgänge ist es ein Gebot für uns deutsche Landwirthe, daß wir gegen die Einfuhr amerikanischer landwirthschaftlicher Industrieerzeugnisse Front machen. Ich habe mich deshalb veranlaßt gesehen, beiliegendes Flugblatt zu verbreiten und richte die höfliche Bitte an die verehrliche Redaktion, demselben Aufnahme in Ihr werthes Blatt zu gewähren.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung" u. s. w.

In dem Flugblatte wird zunächst darauf hingewiesen, daß es Pflicht aller Deutschen sei, allen inländischen Landesprodukten bei mindestens gleicher Güte und gleichen Preisen vor den ausländischen den Vorzug zu geben. Im vorliegenden Falle sei das ganz besonders nothwendig. Es drohen in neuester Zeit ausländische Fabriken, unterstützt von einer bedeutenden Kapitalmacht, unsere Märkte mit amerikanischen gequetschten Haferkernen, sowie mit einem englischen (Mellins) Kindernährmittel zu überfluthen, was, abgesehen von unseren inländischen Fabriken, unser deutsches Rohprodukt — den Hafer — bedeutend schädigen würde. Es sollen von einer Vereinigung ausländischer bedeutender Kapitalkräfte (einer nordamerikanischen Trust-Kompagnie) kolossale Summen zu Reklamezwecken hierfür verwendet werden. Dank den ärztlichen Bestrebungen und den technischen Fortschritten ist jetzt der Hafer wegen seiner Nährkraft und seines Wohlgeschmacks ein Nährmittel bei Hoch und Nieder geworden. Deshalb werden jetzt schon viele Hunderttausende von Zentnern Hafer zu Suppen und Kindermehlen verwendet. Dieser Konsum ist zur Zeit noch in seinen Anfängen, doch ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sich derselbe von Jahr zu Jahr steigern wird. Es wäre daher bedauerlich, wenn die in der besten Entwicklung begriffene Produktion von Hafer zu Nahrungsmittelzwecken durch eine Ueberschwemmung mit amerikanischen Fabrikaten, die durch einen Ring amerikanischer Industrieller nach Deutschland geworfen werden, noch mehr gehemmt und beeinträchtigt werden sollte, wie dies in den letzten Monaten schon der Fall gewesen ist. Welchen Einfluß jene Fabrikation auf unsere landwirthschaftlichen Kreise ausübt, beweise (unter anderen Beispielen) am besten die „Hohenlohe'sche Präservenfabrik in Gerabronn, welche nach fünfjährigem Bestande in ihren streng hygienisch zubereiteten, rasch berühmt gewordenen Haferprodukten jetzt schon ca. 50 000 Zentner jährlich verarbeitet und größtentheils den in der dortigen Gegend gewachsenen kräftigen Rohhafer dazu verwendet. Das allein kennzeichnet den hohen Werth fraglichen Fabrikats für unsere Landwirthschaft. Es darf deshalb nicht unterlassen werden, auf jene Gefahr hinzuweisen und davor zu warnen, jenen ausländischen Produkten in der angedeuteten Weise irgend welchen Vorschub zu leisten, vielmehr mit Nachdruck für das inländische Fabrikat nach dem Beispiel der Engländer einzutreten und unseren Hausfrauen zu sagen: Kaufet deutsches Fabrikat, dann unterstützet ihr die deutsche Landwirthschaft!
(Bl. f. d. d. Hausfr.)

Vermischte Nachrichten.

Posen, 11. Juni. Aus Thorn wird gemeldet: Beim Kahnfahren auf der Weichsel ertranken vier Arbeiter und ein Artillerie-Unteroffizier.

Breslau, 11. Juni. Der Brand in der „Gottessegengrube" zu Antonienhütte entstand durch die Explosion brandiger Grubengase in Folge des Durchbruchs einer Wetterkammer. Nach den heutigen Feststellungen sind 8 Bergleute und 2 Steiger todt; auch wurden 12 Pferde getödtet. Die Rettung der noch vermißten Arbeiter ist zweifelhaft. Graf Henckel von Donnersmarck weilt auf dem Unglücksplatz. Die Maschinen sind intakt geblieben. Fortwährend steigen enorme Rauchwolken empor.

Breslau, 11. Juni. Nach einer Meldung der „Schlesischen Zeitung" fanden heute Vormittag gegen 9½ Uhr Erdbeben in Reichenbach in Schlesien, in Münsterberg und in Wüstewaltersdorf statt.

Kattowitz, 11. Juni. Der Brand in der „Gottessegengrube" zu Antonienhütte kam Vormittags 10 Uhr auf bisher unaufgeklärte Weise aus. Dem größten Theile der Belegschaft gelang es noch rechtzeitig, das Freie zu gewinnen. Fünfzig Mann wurden bewußtlos und neun als Leichen zu Tage gefördert; unter den Getödteten befinden sich zwei Steiger. Mit Hülfe der herbeieilenden Rettungsmannschaften und Feuerwehren wurden die Bewußtlosen ins Leben zurückgerufen. Fünfzehn Mann werden vermißt, dieselben sind wahrscheinlich erstickt. Zur Zeit werden Versuche angestellt, das noch immer fortschwelende Feuer durch Mauern einzudämmen. Aus dem Holzschacht steigen mächtige, weithin sichtbare Rauchwolken auf. Man nimmt an, das das Feuer durch Selbstentzündung entstanden ist.

Köln, 11. Juni. Sicherem Vernehmen nach wird die Kölner Landwirthschafts-Ausstellung mit einem Defizit von 100 000 Mark abschließen. — Ein gestern in hiesiger Gegend niedergegangenes Gewitter mit Wolkenbruch hat namentlich im Vorgebirge der Eifel großen Schaden angerichtet und streckenweise die ganze Saat vernichtet. In Bachem schlug der Blitz in die Grube „Clarenberg" ein, glücklicherweise ohne Menschenleben zu gefährden.

Wien, 11. Juni. Das Extrablatt meldet aus Newyork, daß in West-Virginien auf einem Frachtschiff eine Nitroglycerinsendung explodirte, welche das Schiff, eine am Ufer stehende große Fabrik, zehn Wohnhäuser und einen im Augenblick der Explosion vorbeifahrenden Dampfer zerstörte. Todte und Verwundete wurden über 200 konstatirt.

Laibach, 10. Juni. Die Bevölkerung hat sich wieder beruhigt und ist in die Wohnungen zurückgekehrt. Die Bau-Arbeiten werden fortgesetzt; außer mehrfachen neuerdings erfolgten Beschädigungen der Häuser hat sich kein Unfall mehr ereignet. Der letzte Erdstoß wurde in gleicher Weise in der Umgebung Laibachs, in Krainburg und Adelsberg, verspürt.

Börsen-Berichte.

Magdeburg, 11. Juni. **Zuckerbericht.** **Kornzucker exkl. von 92 Prozent** —,—, neue —,— bis —,—, **Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement** —,—, neue 10,30 bis 10,40. **Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement** 7,10 bis 7,80. Ruhig. **Brodraffinade I.** —,—. **Brod-Raffinade II.** —,—. **Gem. Raffinade mit Faß** —,— bis —,—. **Gemischte Melis I. mit Faß** —,—. Geschäftslos. **Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Juni** 9,87½ bez., 9,90 B., **per Juli** 9,97½ G., 10,02½ B., **per August** 10,12½ bez., 10,15 B., **per September** 10,17½ G., 10,25 B. Behauptet.

Köln, 11. Juni, **Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen** alter hiesiger loko —,—, do. neuer hiesiger 15,75, fremder loko 16,75. **Roggen** hiesiger loko 13,50, do. fremder loko 15,25. **Hafer** neuer hiesiger 13,25, fremder 13,50. **Rüböl** loko 50,00, per Oktober 48,70. — Wetter: Trübe.

Hamburg, 11. Juni, **Vorm. 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.)** **Good average Santos per Juni** 76,00, **per September** 75,75, **per Dezember** 73,00, **per März** 72,75. — Ruhig.

Hamburg, 11. Juni, **Vorm. 11 Uhr Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.)** **Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance** frei **an Bord Hamburg per Juni** 9,82½, **per August** 10,07½, **per Oktober** 10,27½, **per Dezember** 10,45. Ruhig.

Wien, 11. Juni. **Getreidemarkt. Weizen per Mai-Juni** 7,30 G., 7,35 B., **per Herbst** 7,58 G., 7,60 B. **Roggen per Mai-Juni** 6,33 G., 6,38 B., **per Herbst** 6,59 G., 6,61 B. **Mais per Mai-Juni** 6,64 G., 6,66 B. **Hafer per Mai-Juni** 6,78 G., 6,80 B., **per Herbst** 6,28 G., 6,30 B.

London, 11. Juni. **Kupfer, Chili good ordinary brands** 42 Lstr. 7 Sh. 6 d. **Zinn (Straits)** 62 Lstr. — Sh. — d. **Zink** 14 Lstr. 15 Sh. — d. **Blei** 10 Lstr. 12 Sh. 6 d. **Roheisen. Mixed numbers warrants** 43 Sh. 5 d.

Glasgow, 11. Juni, **Vorm. 11 Uhr** 5 Minuten. **Roheisen. Mixed numbers** warrants 43 Sh. 5½ d. Stetig.

Wollberichte.

Posen, 11. Juni. Vormarkt: In Folge des günstigen Verlaufs des Breslauer Wollmarkts ist die Stimmung recht fest. Es sind bereits viel Käufer am Platz, darunter Rheinländer, Lausitzer Fabrikanten und Berliner Großhändler. Einige Posten feinerer Wollen bekannter Stämme wurden bereits mit 8 bis 10 Mark Preisaufschlag gegen das Vorjahr verkauft. Die Zufuhr ist bis jetzt auf dem offenen Markt gegen 4000 Zentner. Jedenfalls dürfte das diesjährige Quantum geringer als im Vorjahr sein, die Wäsche ist durchweg gut.

Telegraphische Depeschen.

Ratibor, 11. Juni. Dem „Oberschl. Anz." zufolge ist in dem Grenzorte Zabrze die Cholera ausgebrochen.

Eine hiesige Kaufmannsfamilie ist unter Vergiftungserscheinungen schwer erkrankt. Wie man ermittelte, hat die Köchin aus Rachsucht dem ihrer Herrschaft bereiteten Mittagessen Arsenik beigemischt.

Wien, 11. Juni. Die sozialdemokratische Parteileitung berief für heute Abend in verschiedenen Stadtbezirken neue Volksversammlungen ein, mit der Tagesordnung: „Besprechung der Wahlreform". Da Ausschreitungen befürchtet werden, sind umfassende Sicherheitsmaßregeln getroffen worden.

Triest, 11. Juni. Wie der „Mattino" meldet, wurden gestern in Rom 46 verdächtige Individuen verhaftet, welche, mit Dolchen und Revolvern bewaffnet, sich in der Nähe von Monte Citorio herumtrieben.

Reichenau (Steiermark), 11. Juni. Der auf der Raxalp abgestürzte Fabrikant Buxbaum ist seinen schweren Verletzungen erlegen.

Brüssel, 11. Juni. In der Kammer ereignete sich heute Nachmittag ein Zwischenfall. Nachdem der Justizminister Begerem mehrere Gesetzentwürfe auf den Tisch des Hauses niedergelegt hatte, rief ein Besucher der öffentlichen Tribüne Worte in den Saal, durch welche der König und der Minister schwer beschimpft wurden. Das Individuum wurde sofort verhaftet.

London, 11. Juni. Die heutigen Morgenblätter erörtern die gestrige französische Kammersitzung und sprechen sich im Allgemeinen befriedigt über die Erledigung der Interpellation betreffs der auswärtigen Politik Frankreichs aus. Der „Standard" konstatirt, daß trotz der häufigen Ministerwechsel jenes Land doch drei bedeutende Punkte zu Ende geführt habe, nämlich: eine glänzende Armee geschaffen, eine mächtige Marine erlangt und seine äußeren Beziehungen wundervoll geleitet. Bezüglich des letzteren Punktes sei Niemand geschickter und glücklicher gewesen, als der jetzige Minister des Aeußeren, Hanotaux. Es wäre eine Dummheit gewesen, wenn Frankreich die Einladung nach Kiel abgelehnt hätte.

Wetteraussichten
für Mittwoch, den 12. Juni.

Ein wenig kühleres, zeitweise heiteres, vielfach wolkiges Wetter mit etwas Regen und mäßigen westlichen Winden.

Wasserstand.

Am 10. Juni. **Elbe bei Aussig** + 1,00 Meter. **Elbe bei Dresden** + 0,23 Meter. — **Elbe bei Magdeburg** + 2,00 Meter. — **Unstrut bei Straußfurt** + 1,40 Meter. — **Oder bei Breslau**, Oberpegel + 4,84 Meter, **Unterpegel** — 0,26 Meter. **Oder bei Frankfurt** + 0,92 Meter. — **Oder bei Ratibor** + 0,98 Meter. — **Weichsel bei Thorn** + 0,50 Meter. — **Warthe bei Posen** + 0,44 Meter. — Am 9. Juni. **Netze bei Usch** + 0,60 Meter.

Berlin, den 11. Juni 1895.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Dtsch.R.-Anl. 4%	106,80G	Westf.Pfbr. 4%	105,80B
do. 3½%	104,70G	do. 3½%	101,90G
do. 3%	99,10B	Wstp.rittsch. 3½%	100,60B
Pr.Cons.Anl. 4%	105,10bG	Kur-u.Nm. 4%	105,30G
do. 3½%	104,80bG	Lauenb.Rb. 4%	105,50b
do. 3%	99,50b	Pomm. do. 4%	105,40G
Pr. St.-Anl. 4%	—,—	do. do. 3½%	101,70b
P.StSchld. 3½%	101,00G	Posensch. do. 4%	105,25G
Berl.St.O. 3½%	101,90bB	Preuß. do. 4%	105,25G
do. n. 3½%	103,60b	Rh.u.Westf. Rentenb. 4%	105,30G
Stett.Stadt-Anl. 94 3½%	101,80B	Sächs. do. 4%	105,30b
Wstp.P.-O. 3½%	—,—	Schles. do. 4%	105,25B
Berl. Pfdbr. 5%	123,60G	Schl.-Holst. 4%	105,30G
do. 4½%	118,00G	Bad.Esb.-A. 4%	105,50G
do. 4%	115,00G	Baier.Anl. 4%	107 10G
do. 3½%	104,50bB	Hamb.Staats-Anl. 1886 3%	97,75bB
Kur-u.Nm. 3½%	101,00G	Hmb.Rente 3½%	105,10B
do. 4%	—,—	do.amort.	
Landsch. Central-Pfandbr. 4%	—,—	Staats-A. 3½%	102,00bG
do. 3½%	101,30bG	Pr. Pr.-A.	— —,—
do. 3%	96,80b	Bair.Präm.-Anleihe 4%	—,—
Ostpr.Pfb. 3½%	100,60B	Cöln-Mind. Präm.-A. 3½%	142 50G
Pomm. do. 3½%	100,70G	Mein.7-Gld. Loose	— 25,50b
do. 4%	—,—		
do. 3%	97,10G		
Posensche do. 4%	102,30G		
do. do. 3½%	100,75G		

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch. Feuerv. 430	10490,00B	Elberf. F. 180	5330 00G
Berl.Feuer 144	2800,00B	Germania 45	1166,00B
„Ld.u.W. 120	1825,00G	Mgd.Feuer 150	4760,00G
Brl.Leb. 187	4000,00B	do. Rückv. 40	1020,00G
Colonia 300	8590 00G	Preuß. Leb. 40	865,00G
Concordia L. 48	—,—	Preuß. Nat. 51	985,00B

Fremde Fonds.

Argent. Anl. 5%	56 50b	Oest.Gd.-R. 4%	103 40B
Buk.St.-A. 5%	100 20bG	Rum.St.-A.-Obl.amort. 5%	100,20B
Buen.-Aires Gold-Anl. 5%	34,45b	R. co.A. 80 4%	102,20b
Ital. Rente 4%	88,70b	do. 87 4%	—,—
Mexik. Anl. 6%	88,70B	do.Goldr. 5%	—,—
do. 20L.St. 6%	85,40b	do. (2.Or.) 5%	— —
New.St.-A. 6%	—	do.Pr.A. 64 5%	162 50b
Oest.Pp.-R. 4⅕%	—,—	do. do. 66 5%	— —
do. 5%	—,—	do.Bodencr. 4½%	103,60G
do.Silb.-R. 4⅕%	100,85b	Serb.Gold-Pfandbr. 5%	83,75bG
do. 250 54 4%	—,—	Serb.Rente 5%	71,70bG
do. 60er Loose 5%	159,10b	do. n. 5%	71,80G
do. 64er Loose	— 343,60b	Ung.G.-R. 4%	103,50bB
Rum. St.-A.-Obl. 5%	103 25b	do.Pap.-R. 5%	—,—
5%	103,25b		

Hypotheken-Certificate.

Dtsch.Grund-Pfd. 3abg. 3½%	105,50G	Pr.B.Cr.Ser. 12(rz.100) 4%	—,—
do. 4 abg. 3½%	105,50B	Pr.Ctrb.Pfdb. (rz. 110) 5%	—,—
do. 5 abg. 3½%	101,25G	do.(rz.110) 4½%	—,—
Dtsch.Grundsch.-Real-Obl. 4%	101,00bG	do.(rz.100) 4%	105,50bG
Dtsch.Hyp.-B.-Pfd. 4,5,6 5%	112,00B	do. 3½%	100,60G
do. 4%	103,00bG	do.Com.-O. 3½%	101,10G
Pomm.Hyp.-B.1(rz.120) 5%	—,—	Pr.Hyp.-A.-B. div. Ser. (rz. 100) 4%	101,90bG
Pomm. 3u.4 (rz.100) 4%	101,40G	do.(rz.100) 3½%	101,20bG
Pomm. 5u.6 (rz. 100) 4%	103,50G	Pr.Hyp.-Vers. Certificate 4½%	—,—
Pr.B.-B.,unkdb. (rz. 110) 5%	115,25G	do. 4%	101,20bG
do. Ser. 3, 5, 6 (rz. 100) 5%	109 40G	St.Nat.-Hyp.-Cred.-Ges. 5%	—,—
do.Ser. 8.9 4%	101,90G	do.(rz.110) 4½%	—,—
		do. (rz.110) 4%	—,—
		do.(rz.100) 4%	104,50bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften

Berz.Bw. 3%	127 40b	Hibernia 4%	153 20b
Boch.Bw.A. —	85,00bG	Hörd.Bglw. 0	6 50B
do.Gußst. 3⅓%	157,60b	do. conv. 0	11,00bG
Bonifac. 0	97,30G	do. St.-Pr. 0	40 00bB
Donnersm. 6%	134 75bG	Hugo 7	169,50bG
Dortm.St.-Pr. L. A. 1%	72,00bG	Laurahütte 4	135,80b
Gelsenkch. 6%	169,70b	Louise Tiefb. 0	64,00bG
Hark.Bgw. 4	115 00bG	Mk.-Wstf. 4	146,90b
		Oberschles. 2½%	85,25bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Berg.-Märk. 3. A. B. 3½%	101,60G	Jelez-Wor. 4%	—,—
Cöln-Mind. 4. Em. 4%	—,—	Iwangorod-Dombrowo 4½%	103,50b
do. 7. Em. 4%	—,—	Koslow-Woronesch gar. 4%	101,50b
Magdeburg-Halberst. 73 4%	—,—	Kursk-Chark.-Asow-Oblg. 4%	101,50b
Magdeburg-Leipz. Lit. A 4%	—,—	Kursk-Kiew gar. 4%	102 60b
do. Lit. B 4%	—,—	Mosc.Rjäs. 4%	103,25bB
Oberschles. Lit. D 3½%	—,—	do. Smol. 5%	103,80G
do. Lit. D 4%	— —	Orel-Griasy (Oblig.) 4%	101,30G
Starg.-Pos. 4%	—,—	Rjäs.-Kosl. 4%	102,00b
Saalbahn 3½%	—,—	Rjaschk.-Morczansk gar. 5%	—,—
Gal.C.Ldw. 4%	99,20B	Warschau-Terespol 5%	—,—
Gtthb. 4. S. 4%	—,—	Warschau-Wien 2. E. 4%	—,—
do. conv. 5%	— —	Wladikawk. 4%	103,90G
Brest-Graj. 5%	—,—	Zarsk. Selo 5%	101,80b
Chark.Asow 4%	—,—		
Gr.R.Eisb. 3%	—,—		
Jelez-Orel 5%	—,—		

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg 4½%	124,75b
Marienburg-Mlawka 5%	122,60G
Ostpreußische Südbahn 5%	119,50B

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lüb. 4%	61,00bG	Balt. Eisb. 3%	—,—
Frkf.-Güt. 2%	—,—	Dux-Bdbch. 4%	— —
Lüb.-Büch. 4%	151,00b	Gal.C.Ldw. 5%	—,—
Mainz-Ludwigshafen 4%	119,50b	Gotthardb. 4%	187,75b
Marienburg-Mlawka 4%	90,60bG	It.Mittmb. 4%	94,10b
Mckb.F.Fr. 4%	—,—	Kursk-Kiew 5%	—,—
Ndschl.-Märk. Staatsb. 4%	102 10G	Mosk.Brest 3%	80,00bG
Ostp.Südb. 4%	100 70b	Oest.Fr.St. 4%	—,—
Saalbahn 4%	53,00G	do.Ndwstb. 5%	144,10b
Starg.-Pos. 4½%	—,—	do.L.B.Elb. 4%	150,25B
Amstd.Rttb. 4%	—,—	Södöst.(Lb.) 4%	47,70bB
		Warsch.-Tr. 5%	—,—
		do. Wien 4%	287,00b

Industrie-Papiere.

Bredow.Zuckerfabr.	3%	65 10bG	Harb. Wien Gum.	25%	318,75b
Chem. Fabriken: Heinrichshall	8	129,60G	L. Löwe u. Co.	18	409,50bG
Chem. Fabriken: Leopoldshall	3%	94 40bG	Magdeb. Gas-Ges.	6%	119,30G
Chem. Fabriken: Oranienburg	—	167,00bG	Maschinenfabriken: Görlitzer (con.)	7%	207,00bG
Chem. Fabriken: do. St.-Pr.	0%	167,00bG	Maschinenfabriken: do. (Lüders)	9%	182,00bG
Chem. Fabriken: Schering	19%	292,00bG	Maschinenfabriken: Grusonwerke	—	—,—
Chem. Fabriken: Staßfurter	9	193,00B	Maschinenfabriken: Hallesche	27%	378,00bG
Chem. Fabriken: Union	10%	132,10G	Maschinenfabriken: Hartmann	9	168 25bG
Brauerei Elysium	3%	—,—	Maschinenfabriken: Pomm. conv.	4%	82,60G
Möller u. Holberg	0	4,25b	Maschinenfabriken: Schwartzkopf	15%	273,00bG
B. Chem. Pr.-Fabr.	10%	—,—	Maschinenfabriken: St. Vulc. L. B.	7½%	140,00bG
P. Prov.-Zuckersied.	20%	—,—	Norddeutscher Lloyd	3	108,75b
St. Chamott-Fabrik	15%	233 00bB	Wilhelmshütte	1	—,—
Stett. Walzm.-Act.	30%	—,—	Siemens Glas	11%	190,30bG
St. Bergschloß-Br.	14%	—,—	Stett.-Bred. Cement	0	—,—
St. Dampfm.-A.-G.	13⅓%	—,—	Stralf. Spielkartenf.	6⅔%	131,10bG
Papierfbr. Hohenkrug	4%	— —	Gr. Pferdeb.-Ges.	12½%	301,25b
Danziger Oelmühle	—	112,50bG	Carlsr. Pferdebahn	—	127 80G
Dessauer Gas	10%	196,90b	Stett. Pferdebahn	2½%	111,40bB
Dynamite Trust	10%	149,40b	N. Stett. D.-Comp.	0%	77,75bG

Bank-Papiere.

Dividende von 1893.			Dividende von 1893		
Bank f. Sprit u. Prod.	4¼%	79,10G	Disc.-Com.	6%	221,20b
Berl.Cff.V.	5⅓%	128,80G	Dresd. B.	5½%	166,50b
do.Hdlsges.	5%	160,00b	Nationalb.	4½%	144,00b
Bresl. Disc.-Bank	5%	117,75bG	Pomm. Hyp. conv.	6%	132,50bG
Darmst.-B.	4⅓%	—,—	Pr. Centr.-Bod.	9½%	184,00G
Deutsche B.	8%	196 10b	Reichsbank	7,53%	160,00bG
Dtsch. Gen.	5%	121 10bG			

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per St.	9,70G	Engl. Banknot.	20,42b
Souvereigns	20,40G	Franz. Banknot.	80,10B
20 Frcs.-Stücke	16 22b	Oester. Banknot.	168,40b
Gold-Dollars	—,—	Russische N.	220,35b

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 3½, bez. 4
Privatdiscont 2 5

Wechsel-Cours a. 11. Juni

Amsterdam 8 T.	2½%	168,55bG
do. 2 M.	2½%	168,25b
Belg. Plätze 8 T.	3½%	80,90G
do. 2 M.	3½%	80,70b
London 8 Tage	2½%	20,44bB
do. 3 Monate	2½%	20,40b
Paris 8 Tage	3%	81,00G
do. 2 Monate	3%	80,80b
Wien, österr. W. 8 T.	4½%	168,25b
do. 2 M.	5½%	167,25B
Schweiz. Pl. 10 T.	4%	80,90b
Italien. Pl. 10 T.	5½%	77,35b
Petersburg 8 T.	6%	219,60b
do. 3 M.	6%	217,40b

Bitte.

Eine arme Frau in Unter-Predow, die durch einen schrecklichen Unglücksfall plötzlich ihren Mann verloren hat und dadurch mit ihren 5 Kindern (im Alter von 6 Jahren bis zu 7 Monaten) in große Noth gerathen ist, bittet edel denkende Menschen um Hülfe. Gaben nimmt entgegen Prediger Dünn (Unter-Predow) und die Redaktion des Stettiner Tageblattes.

Stettin, den 12. Mai 1895.

An unsere Mitbürger!

Wie nunmehr seit 13 Jahren wenden wir uns auch in diesem Jahre an alle Freunde und Gönner der Ferienkolonien mit der Bitte, uns die Mittel zu gewähren, um schwächliche und bedürftige Schulkinder der Stadt im Sommer auf einige Wochen in Kur und Pflege zu nehmen.

Da unsere Sache eine von Jahr zu Jahr sich steigernde werkthätige Unterstützung gefunden hat, so hoffen wir, auch jetzt nicht vergeblich bitten zu dürfen.

Jeder der Unterzeichneten, sowie die Redaktion dieses Blattes ist bereit, Gaben, über deren Verwendung später öffentlich Rechnung gelegt wird, in Empfang zu nehmen.

Das Komitee für Ferienkolonien und Speisung armer Schulkinder.

Erblandmarschall Graf v. Flemming-Benz, Ehrenmitglied. Stadtschulrath Dr. Krosta, Vorsitzender. Geh. Kommerzienrath Schlutow, Schatzmeister. Rektor Sielaff, Schriftführer. Geh. Sanitätsrath Dr. Brand. Kaufmann Karl Friedrich Braun. Stadtrath Couvreur. Pastor prim. Friedrichs. Kaufmann Greffrath. Ober-Regierungsrath Schreiber. Rektor Schneider. Kaufmann Tresselt. Chefredakteur Wiemann.

Bekanntmachung.

Am 14. Juni d. Js., dem Tage der angeordneten Gewerbezählung, ist das Standesamt nur von 11 bis $11\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags geöffnet.

Stettin, am 7. Juni 1895.

Königliches Standes-Amt.

Stettin, den 10. Juni 1895.

Bekanntmachung.

Behufs Ausführung von Kanalisations-Arbeiten wird vom 13. d. Mts. ab bis zur Fertigstellung jener Arbeiten, die Bismarckstraße, die nördliche Seite des Bismarckplatzes und daran die Falkenwalderstraße vom Bismarckplatz bis zur Turnerstraße für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Der Polizei-Präsident.
von Windheim.

Bekanntmachung.

Behufs Ausbesserung eines Hydranten findet am Freitag, den 14. d. Mts., Nachmittags von 1 Uhr ab auf circa 7 Stunden eine Absperrung der Wasserleitung in der Deutschen-Straße (Südseite) von der Kaiser-Wilhelm-Straße bis zum Arndtplatz, sowie in der Friedrich-Carl-Straße vom Arndtplatz bis zur Arndtstraße statt.

Der Magistrat.
Die Gas- und Wasserleitungs-Deputation.

Bekanntmachung.

Zum 1. Juli d. J. wird eine mit einem Einkommen von 1850 M dotirte Lehrerstelle an unserer höheren Knabenschule vakant.

Evangelische Bewerber, welche die Lehrerprüfung bestanden haben und lateinischen und französischen Unterricht ertheilen können, werden ersucht, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse baldigst bei uns zu melden.

Tempelburg, 6. Juni 1895.

Der Magistrat.

Kirchliches.

Lutherische Kirche Neustadt (Bergstr.)
Mittwoch Abend 8 Uhr Predigt: Herr Pastor Schulz.
Beringerstr. 77, part. r.:
Mittwoch Abends 8 Uhr Bibelstunde: Herr Stadtmissionar Blank.

Nachdem von der Königlichen Regierung zu Cöslin laut Verfügung vom 18. April d. J. mir die Konzession für eine **höhere Lehranstalt** ertheilt worden ist, habe ich dieselbe am **Dienstag, den 23. April d. Js.,** hierselbst eröffnet, und zwar umfaßt sie zunächst die Klassen Sexta und Quinta eines Gymnasiums.

Der Unterricht wird ertheilt entsprechend dem neuen Lehrplan, welcher nach dem Ministerial-Erlasse vom 6. Januar 1892 an den preußischen Gymnasien zur Durchführung gelangt ist.

Meldungen nehme ich entgegen in meiner Wohnung, Garten- und Parkstraßen-Ecke, 1. Etage.

Bad Polzin in Pommern, den 5. Juni 1895.

Dr. Otto Schulze.

Stettiner Grundbesitzer-Verein.

Sommerfahrt.

Unsere diesjährige **Sommerfahrt** findet am **Sonntag,** den **16.** d. Mts., nach **Heringsdorf** statt.

Abfahrt von **Stettin** mittelst Dampfers **„Der Kaiser“ präcise** $6\frac{1}{2}$ Uhr Morgens.

Abfahrt von **Swinemünde** mittelst Sonderzuges vom Dampfschiffbollwerk nach Ankunft des **„Kaiser“.**

Rückfahrt von **Heringsdorf** Abends 7 Uhr, von **Swinemünde** $7\frac{1}{2}$ Uhr Abends.

Preis der Fahrkarte einschließlich der Eisenbahnfahrt **1 Mk. 50 Pfg.**

Gemeinschaftliches Mittagessen im Gesellschaftshause zu Heringsdorf, bestehend aus Suppe, Gemüse, Braten und Compot à **1 Mk. 25 Pfg.**

Karten für die Fahrt, sowie für das Mittagessen bei **R. Grassmann, Kohlmarkt 10** u. **Kirchplatz 4,** u. Herrn Kaufmann **Emil Krüger, Falkenwalderstr. 136** und **Giesebrechtstr. 12.** Karten für Kinder können **nicht** abgegeben werden. Der Verkauf der Karten wird Freitag Nachm. 2 Uhr geschlossen. Auf dem Schiffe werden Fahrkarten nicht mehr verkauft.

Der Vorstand.

Oberförsterei Heinersdorf bei Schwedt a. O.

Am Dienstag, den 25. Juni cr., Vormittags 9 Uhr, werden im Schützenhause zu **Vierraden**
circa 6000 rm Kiefern-Scheit und
„ 2500 „ „ -Spaltknüppel
in großen Loosen zur Versteigerung gestellt werden.

Heinersdorf bei Schwedt a. O., den 10. Juni 1895.

Der Königl. Forstmeister.
Bayer.

Werkmeister-Bezirksverein Stettin und Umgegend.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Frau unseres Kollegen **A. Beyer** am 9. Juni verstorben ist. Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 12. Juni, Nachmittags 5 Uhr, vom Trauerhause Grabow a. O., Oderstraße 26, aus statt.

Um rege Betheiligung bei der Leichenfolge bittet

Der Vorstand.

Pommerscher Sängerbund.

Donnerstag, den 13. Juni cr., Abends $8\frac{1}{2}$ Uhr, im großen Saale der alten Liedertafel, Restaurant **Rohrer, Stettin, Gustav-Adolfstraße:**

II. Chorgesangsprobe zum Sängerfeste.

Der Bundes-Dirigent.

Leihhaus-Auktion

im Auktionslokal der Gerichtsvollzieher, Albrechtstr. 3a. **Dienstag, den 18. Juni, Vormittags 10 Uhr,**

versteigere ich im Auftrage des Pfandleihers **Sally Kaatz** hier verfallene Pfänder, bestehend in Gold- und Silbersachen, Kleidungsstücken, Wäsche u. s. w., gegen Baarzahlung. In dieser Auktion kommen die von Herrn **Max Zehden** übernommenen verfallenen Pfänder mit zum Verkauf.

Lehmann, Gerichtsvollzieher.

Stettiner Vermiethungs-Anzeiger.

9 Stuben.

Alte Falkenwalderstraße 11, Wohnung von 9 Zimmern incl. Saal mit Balkon oder getheilt in 4 u. 5 Zimmern per 1. Okt. zu verm. **Kein Hinterhaus.**

8 Stuben.

Birkenallee 41, 1 Tr., mit Centralheizung.
Lindenstr. 8, 2. Etage, elegante Räume m. r. Zub., Badestube 2c. zum 1. 10. 1350 M

7 Stuben.

Bismarckstr. 19, am Bismarckplatz, hochherrsch. Wohnung z. 1. Okt. Zu melden 1 Tr. r.
Petrihofstr. 5, 1. Etg., eleg. Räume m. r. Zub. gr. Balkon, Gartenbtzg., eventl. Stall., 1. 10.
Gr. Wollweberstr. 30, 3 Tr., gegenüber der Mönchenstr., mit Badestube u. reichl. Zub. sofort resp. 1. Oktober zu verm. Näh. I.

6 Stuben.

Augustaplatz 3, Wohnungen v. 6 Zim. mit Centralheizung.
Karlstr.-Ecke, Wilhelmstr. 17, herrsch., Bade- u. Mdchst., reichl. Zub. z. 1. Okt. Näh. 2 Tr. l.

5 Stuben.

Augustaplatz 2, komfortable eingerichte. Wohnungen von 5 und 6 Zimmern, part. 1 u. 2 Tr., mit Centralheizung sofort oder später zu vermiethen.
Augustastr. 8, 2 u. 3 Tr., Wohnungen v. 5 Zim., Badest. u. Zub., mit Gartenben., zum 1. Okt.
Bollwerk 17, 2 Tr., ist eine herrschaftlich Wohn. v. 5 Zim. sof. o. sp. z. v. N. das. 4 Tr.
Bellevuestr. 61, part. (am Berl. Thor), 1 herrsch. Wohn. v. 5 Zim. nebst reichl. Zub. p. 1. Okt.

Vor dem Denkmal
Bismarckstraße 1, Ecke Kaiser-Wilhelmstr., 2 herrsch. Wohn. v. 8 bezw. 6 Zim. m. allem Zubehör zum 1. Oktober zu vermiethen. Näheres Kaiser-Wilhelm-Restaurant.
Elisabethstr. 19, hrrsch. Whn. v. 5-4 St. Bes. b. 4 Uhr.
Falkenwalderstr. 31 (Arndtpl.), herrsch. Wohn. mthsfr. Näh. Falkenwalderstr. 135. Radefeld.
Falkenwalderstr. 134 (am Thor) 1 Tr., Balk., 1. 10.
Grabowerstr. 11, hrrsch. Whn., 5—6 Zim., Mdchst. Bdst. u. all. Zub., Gart., z. 1. Okt. Näh. I.
Grabowerstr. 31, part., in schönster Lage, 5 Zim. mit reichem Zubehör, Garten, z. Oktober.
Hohenzollernstr. 2, 2 u. 3 Tr., Wohn. v. 5 Zim. Balk., Mdchst., Badest., r. Zub., 1. Okt. N. p. l.
Kronenhofstr. 21, 5 Stb., Kab. u. Zub., sofort.
Kurfürstenstr. 3, III, versetzungsh., 5 o. 4 Zim., Badestb., Mdchstb., sogl. o. spät. Näh. part. r.
König-Albertstr. 39, m. Bdst. 2c., 1. 10. N. p. r.

Linden, Friedrichstr. 14, Eckwohnung von 5 gr. Vorderzimmern, Fernsicht. Näh. Königsthor 1, 1 Tr., Theater-Platz.

4 Stuben.

Augustastr. 3 z. 1. Okt. 4 St. m. reichl. Zub
Burscherstr. 45, m. Badest., Mädchk., z. 1. 10.
Kurfürstenstr. 3, herrsch. Wohn., 4 Zim., Balk., Badest., 1. Okt. Bes. v. 11—1 Uhr. Näh. prt. r.
König-Albertstr. 39, m. Bdst. 2c., 1. 10. Näh p. r.
Linden, Friedrichstr.-Ecke 14, a. Kirchplatz, 4 gr. 2fstr. Vrdz., 1 Htz., Bdst. N. Königsth. 1, I, Th.-Pl.

Die Wohnung Lindenstr. 25 (Eingang Wilhelmstr.), 1 Tr., ist zum 1. Juli oder Oktober zu vermiethen, 4 Stuben, Kloset, Badestube, Küche und Zubehör — jährlich 700 M. Näheres daselbst 2 Tr.

Pionierstr. 63, 4 Stuben.
Petrihofstr. 4, part., mit Gartenbenutzung z. 1. 10. Näheres Nr. 5 bei **Arndt.**
Rosengarten 62, 2 Tr., 4 Stb. u. Zub. z. 1. Juli.
Turnerstr. 42, 4 Stuben u. Zub., sof. od. spät.

3 Stuben.

Bismarckstr. 14, Wohnung von 3—4 Zim. sofort auch später zu vermiethen.
Burscherstr. 8, 3 Zim. u. Zub. z. 1. Juli.
Deutschestr. 19, 1. Etage, p. 1. Okt.
Deutschestr. 50, Neubau, m. Badest., 1. 10 a. früh.
Fuhrstr. 16, 3 Stuben m. Zub. Näh. 2 Tr.
Friedrichstr. 8, 3 gr. Stuben, Kabinet u. Zub zum 1. Okt. zu verm. Zu erfr. 1 Tr. r.
Giesebrechtstr. 9, 3 o. 4 Stb., Bod. u. r. Zub., 1. 10.
Kronprinzenstr. 9, Eck. Preußischestr., 1. 7. N. b. Ww.
König-Albertstr. 39, m. Bdst. 2c., 1. 10. N. p. r. 3 Stuben, Kab., reichl. Zub., zum 1. Juli.
Lindenstr. 8, II, mit Kab. u. Zubehör, 1. Juli.
Lindenstr. 1, 2 Tr., Wohnung von 3 Zim. sofort oder 1. Juli. Näh. part. l.

Grabow, Langestr. 75
ist eine Wohnung von 3 Stuben billig zu vermiethen.

Petrihofstr. 11, m. Kab. u. Zub. n. Gartenben.
Saunierstr. 10. Näh. Burscherstr. 15. b. Krüger.
Stoltingstr. 15, 3 St. u. Zub. z. 1. Okt. Näh. I r.
Unterwiek 13, m. Küche, Entr., Kloset, Kam., 1. Okt.
Unterwiek 14, 1 Tr., zum 1. Juli.
Wilhelmstr. 3, m. Kab., Kch., Klos., 1. Aug. N. part.

2 Stuben.

Augustastr. 61, Hof, 2 Stuben, Küche, Entree.
Bellevuestr. 14, m. Zub., Wasserl., Klos., sof. o. spät.
Bellevuestr. 39, Vrdh., n. Zb., Grtnb., 24 M, sf. o. sp.
Bergstr. 2, Vrdh., 2 Stb., Kab., Kch., Zub., 23 M
Bogislavstr. 42, Vorderwohnung mit Zubehör sofort zu vermiethen. Näh. 1 Tr. r.
Charlottenstr. 3, 25 M Näh. 2 Tr. l.
Gr. Domstr. 19, 1 Tr., 2 Stb. u. Küche z. 1. Juli.
Elisabethstr. 19, freundl. Wohn. v. 2 Stuben.
Fuhrstr. 8, 2 St., Kb. u. Zub. z. 1. 7. zu verm.
Falkenwalderstr. 28, herrsch., neu ren., sof.
Friedrichstr. 1, H. 4 Tr., 2 Stuben, Küche, Kloset, Zub., ev. a. m. kl. Werkst. z. 1. Juli. N. 1 Tr.
Königsplatz 4, I, frdl. helle Wohn., Pr. 18 M, Hth.
König-Albertstr. 33, Sth., 2 St. m. Zub. z. 1. Juli.
Pölitzerstr. 66, mit auch ohne Pferdestall.
Stoltingstr. 15, vorn 1 Tr., 2 Stuben, Küche, Kloset zum 1. Juli. Näheres 1 Tr. r.
Scharnhorststr. 4, 2 Stb. u. Zub., 27 M, 1. Juli.
Turnerstr. 30, 2 Vorderst. i. Vrdh., Küche, Klos. u. Zub. f. 23 M z. 1. Juli. Näh. I l. b. **König.**
Unterwiek 13, Hth., Wohnung v. 2 Stuben, Entree, Küche, sogl. auch z. 1. Juli zu verm.

Wilhelmstraße 20, Eingang beim Bäcker, sind im Hinterhause Wohnungen von 2 Stuben mit Küche, Keller u. Bodenkammer zu 15 bis 16 M zu verm. Näheres im Vorderhause 1 Tr. bei Frau **Nüske.**

Gr. Wollweberstr. 25, 2 Stb. u. Küche i. Seitenh. Aufg. vorne, z. 1. Juli zu verm. Näh. Laden l.

Stube, Kammer, Küche.

Breitestr. 20, frdl. Hinterwohn., 1 Tr., z. Juli.
Bellevuestr. 16, sofort zu verm.
Bogislavstr. 36, Seitenfl. I, Sonnens., 1. Juli.
Bogislavstr. 35, Stube, Kam., Küche, 1. Juli.
Baumstr. 7, Vorderwohn. v. Stube, Kam. u. Küche.
Bellevuestr. 14, m. Zub., Wasserl., Klos., sof. o. spät.
Bergstr. 2, Hth., Stube, Kab., Küche, 13 M
Bellevuestr. 41, frdl., m. Entr. i. Vrdh., 1. 7., 16 M
Burscherstr. 42. Näh. bei **Tews.**
Deutschestr. 50, Neubau, Hinterh., 1. Juli.
Falkenwalderstr. 28, neu ren., sofort, bill.
Falkenwalderstr. 7, Stube, Kam., Küche, 1. 7.
Fischerstr. 2, Erkerwohnung, sofort od. später.
Frauenstr. 44, Stube, Kammer u. Küche an.
Friedrichstr. 8, Hth. II, 1. Juli. Zu erfr. v. I r
Grenzstr. 5, kleine Wohnung, Preis 8 M
Hühnerbeinerstr. 8, Vorderstb., Küche 2c. f. 14 M
Holzstr. 14b, Neubau, Wohn. z. 1. August.
König-Albertstr. 39, 1. 7. o. früh. Näh. p. r.
Klosterhof 18, Ecke Frauenstraße, Hof 3 Tr., an ordl. Miether, 1. Juli od. spät., 14 M
König-Albertstr. 23. Näh. bei **Schöning.**
Krautmarkt 7, kl. Hofwohnung an einz. Frau.
Langestraße 52, mit Holzgelaß.
Neuestr. 5b, Grabow, m. Wasserltg., 10-15 M
Oberwiek 40, Stube, Kam., Küche f. 10 M
Oberwiek 73, mit Kloset, 1. Juli.
Pionierstr. 63, Stube, Kammer und Küche.
Pölitzerstr. 48, Grünhof, sofort.
Pelzerstr. 16, Stube, Kammer, Kochgelaß.
Roßmarktstr. 14, Hof. m. Zub., hell, Wssrl., 1. 7.
Rosengarten 3 u. 4, n. vorne, bill. Näh. 1 Tr. r.
Saunierstr. 3, Entree. Näh. Hof 1 Tr. l.
Schiffbaulastadie 16, Stube, Kam., Küche.
Stoltingstr. 15 Stb., Küche, 1. 6. Zu erfr. 1 Tr. r.
Stoltingstr. 92.
Turnerstr. 38, Stube, Kammer, Küche.
Wilhelmstr. 6, Stube, Kammer, Küche.
Wallstr. 19, Stube, Kam., Küche, 10,50 M
Wilhelmstr. 4, z. 1. 7. f. 13 M N. H. z. Ende p.
Gr. Wollweberstr. 25, Sth., 1 St., 2 K., K., 1. 7. N. L. l.
Gr. Wollweberstr. 4, Wohnung für 13 M
Wilhelmstr. 1, Entresolwohn., 1. Juli. N. p.

1 Stube.

Gr. Domstr. 19, Bodenstube an einz. Person.
Deutschestr. 50, Hinterhaus, zum 1. Juli.
Fuhrstr. 14, freundl. Kammer zu verm.
König-Albertstr. 39, m. Kch. 2c., 1. 7. Näh. p. r.
Gr. Schanze 6, 1 Stube mit Küche u. 1 Stube z. 1. Juli.
Turnerstr. 42, leere Stube sofort oder später.

Kellerwohnungen.

Frankenstr. 12, Kellerwohnung billig zu verm.
Passauerstr. 3. Näheres 1 Tr. r.

Möblirte Stuben.

Oberwiek 64, 1 r., möbl. Zim., sogl. od. spät.

Schlafstellen.

Lindenstr. 4, 4 Tr., gute Schlafst. nach vorne.

Läden.

Oberwiek 52 ist ein **Laden** mit **2 Wohnzimmern** und **1 Kammer,** worin 12 Jahre Sattlerei betrieben, für monatlich 21 M zu vermiethen. Näheres bei **M. Dahms,** Karkutschstr. 10.

Comtoire.

Louisenstr. 14|15, Ecke Roßmarkt, 1 Tr., 2 Zimmer als Komtoir oder Bureau per sogleich oder 1. Oktober zu vermiethen.
Neuer Markt 1, 1 Tr., gr. Zim. als Komptoir.
Frauenstraße 20, Vorderhaus, große, helle Comtoir-Räume zu vermiethen. Näheres daselbst bei **Funck & Rochlitz.**

Geschäftslokale.

König-Albertstr. 39, Geschäfts- o. Lagerk., sof. o. sp.

Lagerräume.

Falkenwalderstr. 31. Näh. Falkenwalderstr. 135.
Hohenzollernstr. 2, Lager o. Werkst., sogl. N. p.
Kronenhofstr. 6, gr. Kell., Räucherk., Eisk., Wasserl.
Kurfürstenstr. 3, großer, heller, gewölbter, trockener Lagerkeller, pass. für jedes Geschäft.
König-Albertstr. 39, sof. od. spät. Näh. part. r.
Stoltingstr. 92, Lagerkeller oder Werkstatt.
Schulzenstr. 17,
helle, trockene Kellerei,
circa 260 Quadratmeter groß, mit Wasserleitung und Entwässerung, sowie parterre gelegene Comptoir- und Lagerräume sind preiswerth zu vermiethen.
Näh. bei **Moll & Hügel.**

Werkstätten.

Falkenwalderstr. 28, sofort.
König-Albertstr. 39, trock. Kellerei, sof. od später.
König-Albertstr. 23. Tischlerwerkstell.
Schulzenstr. 17,
helle, große Werkstätte, für große Schneiderei geeignet, mit Wohnung preiswerth zu vermiethen.
Näh. bei **Moll & Hügel,** Schulzenstraße 21.

Handelskeller.

Elisabethstr. 19, gr. Kellerei f. jedes Geschäft
Holzstr. 14b, Handelskeller zum 1. August.
König-Albertstr. 39, sof. od. spät. Näh. p. r

Stallungen.

Eisenbahnstr. 12, Pferdest. f. 2 u. 4 Pf., Rem
König-Albertstr. 39, für 2 Pferde, sof. od. spät.
Pölitzerstr. 66, Pferdestall mit Wohnung.
Philippstr. 80 Pferdestall zu verm.

Weitere Vermiethungs-Anzeigen.

Stube und Küche, alles hell, sofort zu verm. Louisenstr. 6—7, Mtth. 4 Tr.

Fortpreußen 12, Stb. u. Küche m. Wasserl. zu verm. Preis 6,70 M Zu erfr. 13 unten r.

Die Wohnung **Lindenstr. 25** (Eingang Wilhelmstr.), 1 Tr., ist zum 1. Juli oder 1. Oktober zu verm. 4 Stuben, Kloset, Badestube, Küche und Zub. — jährlich 700 M. Näh. daselbst 2 Tr.

Wilhelmstr. 13, St., Kam., Kch. Näh. b. **Haase.**

Mittwochstraße 10, 2 Tr., 3 Stuben und Zubehör zum 1. Juli billig zu verm.

Wilhelmstraße 20, Eingang beim Bäcker, sind im Hinterhause Wohnungen von 2 Stuben mit Küche, Keller u. Bodenkammer zu 15 bis 16 M zu verm. Näheres im Vorderhause 1 Tr. bei Frau **Nüske.**

Eine kleine freundl. Wohnung von Stube u. Küche ist an eine anständige, ruhige Person zu verm. Näh. **Lindenstr. 7** im Laden.

Fort-Preußen 10 ist eine Wohnung zu vermiethen.

Rosengarten 31 ist eine Wohnung von Stube, Kammer, Küche zu vermiethen.

Taubenstr. 2, I, sof. o. 1. Juli e. saub. Wohn. v. 2 gr. St., Kb., Km., h. Kch., Zub., auch e. Kellerw.

Fuhrstr. 9 ist eine Wohnung für monatl. 15 M zum 1. Juli zu vermiethen.

Stuben.

Eine möblirte Schlafstelle zu vermiethen Philippstraße 68, 2. Aufg. 1 Tr. l.

1 ordl. Mann findet freundl. Schlafstelle bei Ww. **Both,** Deutschestr. 49, Hof part.

1 j. Mann f. g. Schlafstelle Saunierstr. 3, h. II r.

Eine alleinstehende Frau kann mit einwohnen Pelzerstraße 10. Wittwe **Mohns.**

Ein anst. Mädchen findet Schlafstelle Turnerstr. 37, Hof 3 Tr. l. Zu m. Nachm.

Miethsgesuche.

Stettin, Grünhof o. Grabow wird ein helles einfach **möbl. Zimmer** von einer älteren Dame besseren Standes sofort zu miethen gesucht. Adr. unter **E. L. 19 Kohlmarkt 10** erbeten.

Der Haide-Baron.

Roman von Emilie Heinrichs.

Nachdruck verboten.

15)

Es war in der That ein schönes Mädchen, diese Ilse, welche von ihrer unglücklichen Pathin auch den Liebreiz geerbt haben sollte. Eine stolze, königliche Erscheinung, fein und biegsam, anmuthig in jeder Bewegung, das schöne, rosig angehauchte Gesicht mit den tiefblauen, träumerisch blickenden Augen von langen Wimpern beschattet, mit dem goldblonden Haar, das sich wie eine Krone um den Kopf legte und in leichtem Lockengeringel die weiße Stirn beschattete. Ilse war ein echt germanisches Mädchen, gewiß eines der schönsten unter den londen Töchtern Norddeutschlands.

Die alte Wirthschafterin im Pfarrhause, welche schon dem Vorgänger zwanzig Jahre treu hausgehalten hatte, hatte in der Laube gedeckt und trug soeben einige appetitliche Eierkuchen herbei, ihrer Genugthuung zugleich Ausdruck gebend, daß Hochwürden nun daran theilnehmen könne.

„Natürlich wieder den Appetit draußen gelassen,“ klagte sie schmollend, als der Pfarrer keine Miene zum Essen machte. „Ich sage, Herr Ostfeld — das nimmt kein gutes Ende. Hochwürden selig fürchtete sich noch im achtzigsten Lebensjahr vor dem Altwerden, und das hatte doch keine Gefahr mehr. Aber hier steht's anders, ja, ja, ich schweige schon, Herr Pfarrer, die Busch soll nicht sehen mit ihren leiblichen Augen, daß der tolle Wiedekind die Schuld hat? — Der bringt den hochwürdigen Herrn um seinen Appetit, der und kein anderer —“

„Ja, ja, es ist schon gut, meine Liebe!“ rief der Pfarrer, sich lächelnd beide Ohren zuhaltend. „Wenn es grünen Salat giebt, kann ich wahrscheinlich nicht widerstehen.“

Die alte Busch war nach diesem Zugeständniß ihres Herrn zufriedengestellt, brachte triumphirend den grünen Salat und entfernte sich schmunzelnd, als sie den Pfarrer, von Fräulein Ilse bedient, „zulangen“ sah. Die alte Frau war treu wie Gold, doch beschränkt wie ein Schaf, mit welchem sie sogar in der Gesichtsbildung etwas Aehnlichkeit besaß.

„Die gute Seele fürchtet stets, daß ich noch einmal, wenn sie todt ist, verhungern werde,“ fuhr der geistliche Herr lächelnd fort, „mein seliger Herr Vorgänger muß einen sehr gesunden Appetit gehabt haben, da sie ihn mir stets als Vorbild aufstellt.“

„Freilich hatte er das, der selige Herr Pfarrer,“ erwiderte Ostfeld, „doch war er auch ebenso jovial und überaus gutmüthig. Ich habe ihn nur einmal im Zorn gesehen und merkwürdig genug, auch über den alten Wiedekind.“

„Ach, Sie meinen wegen der despektirlichen Anschuldigung meiner alten Busch,“ rief der Pfarrer, „das ist eine schlimme Gewohnheit, die immer wieder durchbricht. Sie kann Herrn Wiedekind nicht leiden, längst vergangener Geschichten halber, man muß es ihr zugute halten.“

„Ich traf seinen Enkel unterwegs auf meiner Reise,“ bemerkte Ostfeld nach einer Weile. „Wie er mir sagte, hatte der Alte ihn zu sich beordert.“

„Ja, und zwar durch mich,“ nickte der Pfarrer, „sein Zwillingsbruder war durch die sterbende Mutter angemeldet worden, diesen sollte Gerhard an der deutschen Grenze in Empfang nehmen.“

„Seine sterbende Mutter,“ wiederholte Ostfeld, der sehr bleich geworden war, „so ist sie todt? Jetzt erst gestorben?“

Der Pfarrer nickte.

„Und Wiedekind hat sich mit Gerhard ausgesöhnt, hat den zweiten Enkel mit Liebe an sein Herz genommen?“ fuhr Ostfeld mit Anstrengung fort.

„Leider hat die Sendung einen anderen Ausgang genommen. Auch ich hoffte auf die versöhnliche Stimmung des Greises, als ich den Brief an Gerhard schrieb, doch war der alte Mann zu keinem Zugeständniß nach dieser Seite hin zu bewegen. Gerhard Wiedekind hat seinen Zwillingsbruder allerdings empfangen — doch als einen vom Blitz erschlagenen todten Mann.“

„O, mein Gott, wie schrecklich!“ rief Ilse entsetzt.

„Vom Blitz erschlagen?“ fragte Ostfeld ungläubig, „wie — wann konnte das geschehen? Ach,“ setzte er, sich besinnend, hinzu, „jetzt erinnere ich mich, darüber in einer Zeitung gelesen zu haben. Ein Nachtzug von Antwerpen, der von einem heftigen Gewitter überrascht worden, das mehrfachen Schaden angerichtet, richtig, in einem Koupee ein Fahrgast vom Blitz erschlagen, — und das mußte just ihr Sohn sein, ihr Sohn!“

Die letzten Worte murmelte er undeutlich vor sich hin.

„Ja, es ist ein sehr tragisches Ereigniß,“ sprach der Pfarrer ernst, „der alte Herr Wiedekind will den Todten hier auf unserm Friedhof begraben lassen. Gerhard wird ihn herbringen, bei welcher Gelegenheit hoffentlich die Eisrinde um des Großvaters Herz schmelzen wird.“

„Das gebe Gott,“ seufzte Ostfeld, „er verdiente, wenn es nicht geschähe, einsam zu sterben. — Ich wollte, er könnte Gerhards letztes Bild nur einmal sehen, wäre das nicht möglich zu machen, Herr Pfarrer?“

„Nein,“ versetzte dieser achselzuckend, „ich habe nur ein einziges Mal davon geredet, möchte aber nicht zum zweiten Male es wagen. Der alte Mann ist schrecklich in seinem Zorn, obwohl er mir gegenüber sich nie vergißt und seinen Jähzorn auch stets bereut. Ich werde es mir nächstens doch auch mal ansehen.“

„Ach, Hochwürden, es ist wunderbar,“ rief Ilse, „ich habe es mit dem Onkel gesehen und bin ganz entzückt davon. Wer ein solches Kunstwerk zu schaffen vermag, ist ein gottbegnadeter Mensch. Das möchte ich dem alten Herrn wohl selber mal klar machen.“

„Versuchen Sie es nicht, mein Kind,“ sprach der Pfarrer sehr ernst, „wie mir von verschiedenen Seiten mitgetheilt worden, sollen Sie eine verhängnißvolle Aehnlichkeit mit der ersten Ilse vom Hammer besitzen. Es wäre schon deshalb nicht gut, ihm gegenüber zu treten, obwohl ich überzeugt bin, daß er der Todten verziehen hat.“

„Und ihr Gatte? — Lebt er noch?“ fragte Ostfeld nach einer Weile.

„Davon wollen wir nachher noch reden, lieber Freund,“ versetzte der geistliche Herr, sich hastig mit dem Essen beschäftigend, „ich bedaure aufrichtig gerade jetzt das traurige Thema erörtert zu haben. Was wird meine gute Busch dazu sagen! — Bitte, Fräulein Ilse, thun Sie Ihrer Kochkunst die nöthige Ehre an, und auch Sie, Freund Ostfeld, Sie wissen, daß mit der Alten nicht zu spaßen ist.“

Die ebenso herzliche als dringende Aufforderung verfehlte nicht ihren Zweck. Die Wirthschafterin nickte zufrieden, als sie bei ihrer Wiederkehr die Schüsseln fast geleert sah und ließ nun vergnügt durch die Magd abtragen, um alsdann noch einen Nachtisch in Gestalt des kräftigen Schwarzbrotes und der selbstbereiteten goldgelben Butter nebst einem Trunke schäumenden Gerstensaftes, der aus einem bauchigen, buntbemalten Kruge kredenzt wurde, den Gästen auftragen zu lassen.

Es half nichts, daß Ostfeld, der vor Erregung und Ungeduld brannte, mehr über die Todte, welche er einst so leidenschaftlich geliebt und um deretwillen er unvermählt geblieben war, zu hören, versicherte, kein Krümchen mehr essen zu können, die Busch war in diesem Punkte erbarmungslos, weshalb sich Ilse ins Mittel legte und die Alte mit sich fortzog, um ihre jungen Gemüse, worauf sie ganz absonderlich stolz war, zu bewundern.

Der Pfarrer war mit seinem Gaste jetzt allein.

„Wissen Sie etwas Näheres über jenen Northof?“ fragte Ostfeld halblaut.

„Was ich über diesen Menschen heute erfahren habe, datirt bereits drei Jahre in die Vergangenheit zurück,“ erwiderte der Pfarrer in dem gleichen gedämpften Tone. „Ich glaube, daß ich es Ihnen, ohne ein Geheimniß zu verletzen, mittheilen kann, ja, ich fühle mich sogar angesichts der Möglichkeit, daß er noch lebt und seine Drohung in diesem Falle ausführen kann, dazu verpflichtet, weil Sie den Schwiegersohn des alten Wiedekind unzweifelhaft gekannt haben.“

(Fortsetzung folgt.)

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Gustav Koch [Stralsund]. Herrn Rehbein [Swinemünde]. Herrn Kruse [Greifswald]. Eine Tochter: Herrn Hudemann [Pr.-Stargard].

Verlobt: Fräul. Anna Darmer mit Herrn Richard Schiele [Swinemünde-Stettin]. Fräul. Henriette Hamburger mit Herrn Eugen Wald [Stargard-Stettin]. Fräul. Marianne Schneider mit Herrn Bernhard Sellenthin [Stralsund-Kiel]. Fräul. Emilie Mißmann mit Herrn Carl Darmer [Swinemünde].

Verehelicht: Herr Carl Wasmund und Frau Martha Wasmund geb. Gaede [Greifswald].

Gestorben: Herr Carl Schulz [Jacobsdorf]. Herr Johann Böttcher [Greifswald]. Herr Robert Jahnke [Anklam]. Herr J. Meyer [Stettin]. He r Karl von Risselmann [Crussow]. Frau Johanna Sprick geb. Fürstenow [Stralsund]. Frau Dorothea Büchsel [Stralsund].